

# Lübecker Volksbote.

Organ für die Interessen der werththätigen Bevölkerung.

Telephon Nr. 419.]

Mit der illustrierten Sonntagsbeilage „Die Neue Welt“.

[Telephon Nr. 419.]

Der „Lübecker Volksbote“ erscheint täglich Abends (außer an Sonn- und Festtagen) mit dem Datum des folgenden Tages und ist durch die Expedition, Johannisstraße 50, und die Post zu beziehen. Preis vierteljährlich M. 1.60. Monatlich 55 Pf. Postzeitungsliste Nr. 4089 a, 4. Nachtrag.

Die Anzeigengebühr beträgt für die viergespaltene Zeile oder deren Raum 15 Pf., für Versammlungs-, Arbeits- und Wohnungsanzeigen nur 10 Pf., auswärtige Anzeigen 20 Pf. Inserate für die nächste Nummer müssen bis 9 Uhr Vormittags in der Expedition abgegeben werden.

Nr. 13.

Sonntag den 16. Januar 1898

5. Jahrgang.

Hierzu zwei Beilagen und „Die Neue Welt“.

## Deutscher Reichstag.

(Original-Bericht des „Lübecker Volksbote“.)

Berlin, 14. Januar 1898

Aus dem Reichstage. Der Reichstag erledigte heute eine reichhaltige Tagesordnung. Die Juristen beherrschten wieder ausschließlich das Feld. Zuerst wurde die Civilprozessordnungsnovelle erledigt, sie war nur verlagert worden, weil der freisinnige Abg. Beck sich noch eine Phrasenwurst broten wollte. Unter einer Stunde thut es dieser größte Schwächer im Reichstage nun einmal nicht. Die übrigen Abgeordneten nahmen aber auch fast alle die Gelegenheit wahr, ungestört das einladende Mittagmahl einzunehmen.

Nachdem die Novelle zur Civilprozessordnung an eine Kommission verwiesen war, kam der Antrag des konserverativen Abgeordneten v. Salisch an die Reihe, der die Fälle der Meineidsprozesse durch anderweitige Bestimmungen über die Eidesabnahme vermindern will. Das einzig Gute an den Anträgen ist die Ersetzung des Voreides durch den Nacheid, sonst sollen dem Richter Befugnisse eingeräumt werden, Zeugen, deren Aussage er für glaubwürdig hält, unbedeutend zu lassen, auch sollen für unbedeutende unwahre Aussagen nur Strafbestimmungen erlassen werden. Die Vorschläge hören sich recht nett an und wären auch acceptabel, wenn alle unsere Richter Engel wären. Daß sie es aber nicht sind, bewies unser Genosse Stadthagen in einer wirkungsvollen Rede. Seine Kritik am heutigen Richterstand war so herbe, daß sie ihm zwei Ordnungsrufe seitens des Präsidenten eintrug.

Schließlich beschäftigte sich der Reichstag auch noch mit den Anträgen Hintelen und Lenzmann, die im wesentlichen das Wiederaufleben der vorjährigen Justiznovelle bezwecken, vor allem die Wiedereinführung der Berufung enthalten. Die Spezialberatung soll ohne Kommission im Plenum vorgenommen werden, aber für das Zustandekommen des Entwurfs in diese Session ist bei der ablehnenden Haltung der Regierung wenig Aussicht vorhanden. Die nächste Sitzung findet erst am kommenden Montag statt.

17. Sitzung.

Am Bundesrathstische: Lieberding.

Präsident v. Bülow eröffnet die Sitzung um 1 1/2 Uhr.

Ein schleimiger Antrag von Kardorff und Genossen wegen Einstellung einer gegen den Abg. Frhn. v. Stumm schwebenden Verleumdungsklage auf die Dauer der Session wird debattelos angenommen.

Es folgt die Fortsetzung der Zivilprozessordnungsbearbeitung.

Abg. Beck (Fp.): Der vorliegende Entwurf stellt einen wesentlichen Fortschritt gegenüber der geltenden Fassung dar. Freilich geht er in vielen Punkten nicht weit genug. Ganz unhaltbar ist die Regelung bezüglich der Zulassung der Rechtskonsulten; auch die Gerichtskosten, die jetzt in ihrer Höhe das ganze Budget für das Reich übersteigen, müssen gründlich reformirt werden. Durchaus erklären muß ich mich natürlich gegen jede Beschränkung der Revisionsmöglichkeit durch Erhöhung der Revisionssumme.

Hierauf wird die Debatte geschlossen; der Entwurf wird an die sechste Kommission verwiesen.

Es folgt die erste Beratung des von den Abg. v. Salisch u. Gen. (K) eingebrachten Gesetzesentwurfes, betr. die Änderungen des Verleumdungsverfahrens.

Abg. v. Salisch (K): Die Heiligung des Eides hat bei uns bedeutend nachgelassen; das kommt daher, daß bei uns viel zu viel geschworen wird. Der vorliegende Entwurf bezweckt eine Verminderung der Eidesleistungen überhaupt und dadurch auch der Meineide; dann wird es wieder möglich sein, daß der Eid in ruhiger, ernster Weise abgenommen wird. Ferner wünschen wir, daß der Nacheid an die Stelle des Voreides trete; zum Ausgleich hierfür müßte eine Bestrafung für wesentlich falsche Aussagen eingeführt werden. Ich bitte Sie, den Antrag anzunehmen und schlage Ueberweisung an die sechste Kommission vor. (Beifall rechts.)

Abg. Lenzmann (Fp.): Sowohl der Nacheid wie der Gesamt Eid hat durchaus unsere Sympathien. Beide können und dazu beitragen, die Bedeutung des Eides überhaupt zu heben, und so zur Erforschung der reinen Wahrheit beitragen. Dagegen kann ich der Beschränkung der Eidesleistung nicht in allen Punkten das Wort reden; der Eid darf nur dann unterbleiben, wenn beide Parteien damit einverstanden sind. Auch an der bisherigen Form der Eidesleistung vor den Geschworenen möchte ich nichts geändert wissen. Es giebt leider gewissenlose Richter, die keinem Sozialdemokraten einen wahren Eid zutrauen und Sozialdemokraten am liebsten stets vom Eide ausschließen wollen; schon deshalb müssen wir verlangen, daß die Vereidigung erfolgt, wenn eine der Parteien es verlangt. Gegen eine Bestrafung der unbedeutenden Aussagen vor Gericht habe ich nichts einzuwenden. Nur meine ich, daß diese Bestimmungen besser in das Strafgesetzbuch eingefügt werden.

Abg. Hintelen (B) erklärt sich gleichfalls mit dem Antrag einverstanden.

Abg. Pieschel (M.) erklärt sich mit dem Nacheid einverstanden, die dem böswilligen Richter das Geschworenwerden eines

Meineides erschwert. Gegen die Zusätze zu § 52 (Verweigerung des Zeugnisses von Seiten Geistlicher, Rechtsanwälte etc.) erheben sich gewisse Bedenken; für diese heikle Materie muß noch eine andere Fassung gefunden werden.

Stadthagen (SD): Ich möchte das Hauptgewicht meiner Ausführungen auf die Verhütung der Meineide legen. Die Frage des Nacheides scheint mir nicht wichtig, da sie nur ein klein wenig schärfend ist für den Reagen, der eine nicht ausreichende Kenntnis von der verhandelten Sache hat. Sie genügt indessen lange nicht, um Meineide überhaupt oder im Wesentlichen zu verhindern. Ich will die religiöse Seite der Meineidsfrage hier außer Spiel lassen. Der Standpunkt unserer Partei in dieser Hinsicht dürfte Ihnen allen wohl bekannt sein. Für uns ist die Pflicht, die Wahrheit zu sagen, eine Pflicht gegen die Allgemeinheit, ohne Rücksicht auf irgend welche religiöse Vorschriften. Das haben wir oft genug erklärt; ich will das daher heute nicht wieder ausführlich auseinandersetzen. Wie die Sozialdemokratie sich zum Meineid stellt, das hat sie oft genug erklärt, das beweisen am besten die statistischen Daten. Es hat sich herausgestellt, daß überall da, wo die Agrarier noch gewählt werden, die Prozentzahl der Meineide noch die größte ist, am größten in Ostpreußen (1,60), dann in Westpreußen (0,92) in den sozialdemokratischen Bezirken, in denen mit Hilfe der sozialdemokratischen Schulung und Gemeinwohl vorgeschritten ist, da ist die Anzahl der Meineide desto geringer, je größer die Anzahl der Sozialdemokraten ist. Solch eine Feststellung auf Grund unanfechtbarer statistischer Materialien ist wichtig gegenüber gewissen Leuten, die von ihrer geschätzten Stellung aus die Sozialdemokratie mit grundlosen Beschuldigungen zu verächtlichen suchen. Dieser Hinweis zeigt, wie notwendig es ist, daß die politischen und religiösen Anschauungen des Zeugen nicht hineingetragen werden dürfen in die Frage des Meineides. Es ist eine Thatsache, und auch der Abg. Lenzmann hat es hervorgehoben, daß es Richter giebt, die die irrige Anschauung haben, daß Sozialdemokraten dem Eide anders gegenüberstehen, als andere Menschen. Es ist also vor allem notwendig, den Zeugen vor Meineid zu schützen, die Möglichkeit, dies zu thun, liegt freilich bereits jetzt in der Hand des Richters; allein diese genügt eben nicht. Der § 52a soll nun die überflüssigen Eide beseitigen; aber auch er macht im letzten Grunde dies von dem guten Willen des Richters abhängig. Und auf den kann man sich keineswegs verlassen. Da hat A. B. kürzlich sich Folgendes eigen gemacht: Eine Frau hat aus ihrem Fenster nach der Straße Wasser gegossen und eine Nachbarin schwarze Haare genannt. In der Verhandlung wird plötzlich ein Zeuge wegen bringenden Verdachtes des Meineides unter Anklage gestellt. Man hat mittlerweile in Erfahrung gebracht, daß er mit der einen Frau in einem intimen Verhältnis stand und ihm dann, ohne ihm mitzutheilen, daß das mit seiner Zeugenaussage im Zusammenhang stehe, die Frage vorgelegt, ob dies wahr sei? Der Zeuge, der von der anderen Vernehmung gar nichts wußte, gab dies natürlich nicht zu; und deshalb Meineid! Bei dieser Lappalie, um die es sich handelte! Der Zeuge hatte ja keine Ahnung davon, daß er auch diese Aussage unter seinem Zeugeneid abgab! Und der Richter, der diese Meineidmache veranlaßt hat, ist ein Mitunterzeichner des Antrages Salisch! Einen solchen Fall zu verhindern, das war bereits heute möglich, das soll nun in Zukunft zur Nothwendigkeit gemacht werden. Der Richter soll dem Zeugen vorher Mittheilung davon machen müssen, in welchem Zusammenhang die Frage mit der Sache steht, und was bereits ermittelt ist. Man kann sich eben nicht darauf verlassen, daß die Richter bestrebt sein werden, Meineide zu verhindern. Es muß einfach Gesetz werden, daß Fragen, die in keinem Zusammenhang mit der Sache selbst stehen, verboten sind, und daß vor der Schlussvernehmung dem Zeugen mitzutheilen ist, welche entgegenstehenden Äußerungen bereits von anderer Seite gemacht sind. Daß Sie dem Richter die bloße Möglichkeit hierzu geben, das genügt nicht. Nein, meine Herren, wenn Sie solche Verhöre dem Richter verhindern wollen, dann müssen Sie den Richter unter Strafe stellen, und zwar wegen Antemitteln, der diesen Bestimmungen nicht folgt. Moralisch steht derjenige Richter, der weiß, daß ein Zeuge etwas Falsches auszusagen im Begriff ist, und nicht alle Mittel anwendet, dies zu verhindern, für nicht höher als ein Anstifter zum Meineid. Ich habe deshalb damals in der Kommission gebeten, ihn als solchen zu bestrafen; ich will es jedoch dahingestellt sein lassen, wie die Form sein soll, jedenfalls muß durch Strafbestimmungen der Zeuge geschützt werden. Ich nehme noch einen anderen Fall, um zu zeigen, wie dringend es erforderlich ist, daß die persönliche und religiöse Ueberzeugung des Einzelnen durch solche Strafbestimmungen geschützt wird. In einem Urtheil heißt es, trotzdem der Angeklagte freigesprochen werden mußte, daß das Gericht den Aussagen zweier Zeugen, die zu Gunsten des Angeklagten ausgesagt hatten, keinen Glauben geschenkt habe, weil diese als Genossen den Angeklagten nicht fallen lassen würden, weil sie auch Sozialdemokraten wären; und man wisse, daß die Sozialdemokraten den Meineid unter Umständen für entschuldigbar hatten. M. H., das ist etwas Ungeheuerliches, daß ein Richter es wagt, einen Angeklagten zu bestrafen, welche Partei er angehöre und daß er von vornherein einen Zeugen keinen Glauben beimessen will, obgleich nicht das geringste Belastungszeugniß vorliegt, weil er einer gefährlich erscheinenden Partei angehört. Solchen Handlungen gegenüber genügt es nicht, gestellt zu haben, sondern es müssen Strafbestimmungen gegen derartige Sinnesroheiten (Unruhe rechts) der Richter getroffen werden. Wohin soll es denn kommen, wenn Richter dem Zeugen derartige Verleumdungen geben können, wenn man von den Sozialdemokraten ohne Weiteres sagen darf, daß sie bereit seien, unter Umständen den Meineid zu leisten, wenn der Richter den Zeugen wegen seiner politischen oder religiösen Ueberzeugung verdächtigen darf? (Zuruf des Abg. Kropatschek.) Der Herr Abg. Kropatschek ruft mir zu, daß es wegen religiöser Ueberzeugung gewiß nicht geschehe. Dann will ich ihn doch daran erinnern, was früher die „Kreuzzeitung“ bezüglich der Heiligkeit des Eides predigte. Dort ist gesagt, daß der Eid das Verufen der Wahrhaftigkeit des Menschen auf die ewige Wahrheit Gottes sei; der Eid auf die Verfassung aber ist dem Worte Gottes entgegen, denn jede Fesselung des königlichen Willens ist gegen den Willen Gottes, da das Herz der Könige in der Hand Gottes steht. Das war von einem Ihrer Vorfahren geschrieben, Herr Kropatschek (Heiterkeit), der den dama-

ligen König zum Verfassungs-Meineid überreden wollte. Das war im Jahre 1850. 1873 hatten Sie schon etwas andere Anschauungen auf Ihrer Medaillon. Da erklärten Sie, daß der Bruch der Verfassung ein Meineid sei. — Je weniger fähig, gebildet, frei in seinen Anschauungen ein Richter ist, um so eher kann er glauben, ein Werkzeug gegenüber bestimmten Parteien sein zu sollen. Heute soll es dem Richter anheimgestellt werden, ob die Zeugen wegen Unglaubwürdigkeit vereidigt werden sollen oder nicht. Wer hat denn ein bestimmtes Interesse daran, daß die Wahrheit gesagt wird? Doch der Angeklagte. Er muß also auch die Vereidigung beantragen dürfen. Weiter soll die Vereidigung bei der ersten gerichtlichen Vernehmung der Zeugen erfolgen, also auch in der Voruntersuchung, wiewohl dort keinerlei Kontrolle, keine Oeffentlichkeit besteht, wiewohl der Angeklagte nicht dem Zeugen gegenübersteht und sogar ihm vorhalten kann; Du kannst dich doch irren. Bei der Eigentümlichkeit des Vorgehens in Gerichtsakten ist es doch leicht möglich, daß der Mann durch das Hin- und Herfragen ganz verwirrt wird und eigentlich gar nicht weiß, was er nun gesagt hat. Das heißt doch direkt zum Meineid anhalten. — Warum sind, wenn die Meineide vermindert werden sollen, denn nicht diese Spitzelparagraphen herangezogen? Wie soll ein Zeuge wegen Meineides je bestraft werden können, wenn er sich nachher darauf beruft, er habe nach dem verstorbenen § 53 nicht mehr aussagen können. Er könnte ja sagen: Ich darf verweigern sein, auch ein Wischen im Interesse des Staates die Unwahrheit sagen. Ich erinnere auch an die Spitzel, diese bezahlten Subjekte, unter denen auch Verbrecher sind, die selbst vorzuführen die Poli ein ein gewisses naturgemäßes Schamgefühl zurückhält, so daß ihre Angaben immer als von glaubwürdiger Seite dargestellt werden. Sie dienen gerade dazu, die Wahrheit zu verhehlen. Wollen Sie wirklich die Meineide verringern, dann dürfen Sie diese Paragraphen nicht ankreuzen erhalten, dann müssen Sie ferner aber auch den widerrechtlichen Zeugniszwang der Presse beseitigen, der den Leuten nur die Wahl läßt, ein Lamm zu sein und vertraulich Mitgetheiltes zu verrathen oder selber sechs Monate in's Gefängniß zu wandern. Es ist auch notwendig, die Auslagegebühren für Zeugendienste der Beamten entweder ganz zu streichen oder herabzusetzen. Ich erinnere an den Fall in Schlesien, wo ein Gensdarm fortgesetzt mit Anzeigen gegen einen politisch verdächtigen Werksführer einer Mühle vorging und dabei des Meineides von dem Arbeiter bezichtigt wurde. Nicht gegen den Gensdarm wurde wegen Meineides vorgegangen, sondern gegen den Arbeiter, wegen wissenschaftlicher Anschuldring. Deshalb wurde er freigesprochen, aber wegen Nöthigung zu 14 Tagen verurtheilt. 50 Prozent der Bevölkerung jener Gegend sind trotzdem der Meinung, daß zwischen dem Bezichtigen von Tagesther und den Aussagen mancher Gensdarmen ein gewisser Zusammenhang besteht. Es muß ferner Schutz davor geschaffen werden, daß die Zeugen nicht vier, fünf, sechs Stunden lang auf die Vernehmung warten müssen und dann auch und schließlich gebrochen vernommen werden. Dieser Schutz wäre auch ein kleines Mittel zur Verhinderung von Meineiden. Häufig wird der Zeuge in eine Lage verlegt, wo er kaum noch weiß, was er sagen soll. Das kommt daher, daß der Staatsanwalt nicht einmal der Disziplin des Vorsitzenden untersteht. Etwasige Verleumdungen, Beschimpfungen der Zeugen durch die Staatsanwälte sind leider nicht mehr selten. Davor muß der Zeuge durch die Disziplinargewalt des Vorsitzenden über den Staatsanwalt geschützt werden. Im letzten Theil des Antrages Salisch wird eine neue Strafbestimmung für unbedeutende, unwahre Aussagen vor Behörden verlangt. Der Abgeordnete Hausmann hat diesen Gedanken hier zuerst ange-regt, und die drei Paragraphen des Schlusstheils sind sicherlich nicht fern von demjenigen Justizministerium entstanden. Daffir spricht schon, daß ihre Fassung zu zweifelhaften Auslegungen führen muß. (Heiterkeit.) Auch heute schon sind unbedeutende unwahre Aussagen zu Gunsten des Angeklagten wegen Begünstigung strafbar. Meine Auffassung geht also dahin: Da nicht genugnet werden kann, daß es auch böswillige Richter giebt, muß der Zeuge davor geschützt werden, daß er falsch verstanden, falsch behandelt und verwirrt wird von Seiten des Gerichts. Wenn Sie umgekehrt aber meinen, daß alle Richter Engel, alle Zeugen aber an sich schon bereit sind, Meineide zu leisten, so werden Sie auch mit vielen Bestimmungen des Antrages Salisch nicht viel erreichen. Die Fälle der Meineide wird erst dann schwinden, wenn die Wehrheit der Bevölkerung sich jener vorgeschrittenen aller politischen Parteien angeschlossen haben wird, die das Aussprechen der Wahrheit als Pflicht im Interesse der Allgemeinheit ansetzt, zumal vor Gericht, wenn es sich um die Freiheit eines Nebenmenschen handelt. Sorgen Sie weit: dafür, daß gebirgige Bildung in die Kreise der Bevölkerung kommt, aus denen heraus die meisten Meineide geleistet werden. Bestellen Sie Männer als Richter, die wirklich die Sprache des Volkes verstehen, wissen, was ein Zeuge eigentlich meint und unabhängige Gesinnung haben, so daß sie sich nicht als politisches Kampfmittel verwenden lassen. Nur dann werden Sie die Zahl der Meineide vermindern. Hierzu dient auch die Ersetzung des Voreides durch den Nacheid. Dieser Gedanke hat auf allen Seiten Zustimmung gefunden. Bemähen wir uns in der Kommission, ihn von den übrigen Theilen des Antrages loszulösen und durchzuführen! (Bravo! bei den Sozialdemokraten.)

Präf. v. Bülow. Der Abgeordnete Stadthagen hat den deutschlichen Richterstand nicht nur als schlecht sondern auch als böswillig schlecht bezeichnet. Ich rufe den Abgeordneten Stadthagen wegen seines Ausdrucks zur Ordnung. (Bravo rechts und im Centrum.)

v. Zebrowski (konj.) ruft den Schutz des Präsidenten an für ein nicht anwesendes Mitglied des Hauses, auf das der Vorredner deutlich hingewiesen.

Präf. v. Bülow will noch das Stenogramm der Rede abwarten.

Graf Bernstorff-Lauenburg (Rp.) erklärt sich mit der Vorlage einverstanden.

Dr. v. Bucha (konj.) will dem Abgeordneten Stadthagen auf seine unqualifizierbaren Angriffe nicht erwidern, schließt sich dem Antrage Salisch an.

Die Diskussion ist geschlossen.

Der Antrag wird der sechsten Kommission überwiesen.

Es folgt die erste Beratung des vom Abgeordneten Dr.

Mitteilungen eingebrachten Entwurfes eines Gesetzes, betr. Änderungen und Ergänzungen des Gerichtsverfassungsgesetzes und der Strafprozessordnung in Verbindung mit der ersten Beratung des von dem Abgeordneten Benzmann, Mündel eingebrachten Gesetzentwurfs, betr. Änderungen und Ergänzungen des Gerichtsverfassungsgesetzes und der Strafprozessordnung. Es handelt sich im Wesentlichen um die Wiedereinführung der Justiznovelle aus der letzten Session, um die Wiedereinführung der Berufung und der damit verbundenen Befugung der einzelnen Instanzen; während der Antrag Mittelern ein Kompromiß für die Befugung der Strafkammern gegenüber der vorjährigen Justiznovelle enthält, indem er die Befugung der Strafkammern gemeinhin mit drei Richtern, nur bei qualifizierten Verbrechen mit fünf Richtern verlangt, fordert der Antrag Benzmann durchgängig die Befugung der Strafkammern mit fünf Richtern.

Mittelern (B.): Wir haben ein Kompromiß vorgeschlagen, weil wir auf die Zustimmung der Regierung hoffen. Der Antrag Benzmann ist fast gleichlautend mit dem vorigen. Der frühere Entwurf ist fast drei Jahre in der Kommission verhalten worden; ich beantrage daher, die zweite Beratung gleich im Plenum vorzunehmen.

Venzmann (Np.): Bei der Erschwerung des Wiederaufnahmeverfahrens ist die Wiedereinführung der Berufung um so notwendiger. Die Volkvertretung soll dem Willen des Volkes nachkommen, das gebieterisch die Verurteilung verlangt.

Dr. v. Buchta (kon.) glaubt nicht, daß der Antrag zum Ziele führen wird; vor der Agitation der Freikämmlinge ist ihm nicht bange.

Dr. Pleischel (Np.) wünscht, den Antrag auf ruhigere Zeiten zu verschieben; in diese Session wird aus der Sache doch nichts werden.

Werner (Mitgl.) tritt für den Antrag Mittelern ein. Er vermißt noch die Beseitigung des Zeugniszwanges für Mediziner.

Straf Bernstorff-Lauenburg (Np.): Es muß versucht werden, zu einer Einigung mit der Regierung zu gelangen; unsere große Aufgabe wäre im anderen Falle unvollständig.

Abg. v. Strombeck (Zentr.): Ich bin dafür, daß wir in einigen Punkten der Regierung nachgeben, damit die Wohlthat der Einführung der Berufung nicht noch auf Jahre hinaus der Bevölkerung vorenthalten wird. In vielen Fällen wird die Revision vom Reichsgericht wegen Unvollständigkeit des Protokolls verworfen. Das mündliche Verfahren in allen Ehren, aber es gibt Fälle, die absolut klarliegen und in denen das Kontumaxialverahren geradezu eine Wohlthat für den Angeklagten ist, da er dann der Unannehmlichkeit entgeht, daß die Presse ausführlich über eine kleine Unberechtigung berichtet. Kurz, Reformen sind überall notwendig. Hoffentlich wird durch Nachgiebigkeit auf beiden Seiten eine Einigung erzielt.

Stadtthagen (SD.): Für eine Verbesserung der Rechtspflege sind wir selbstverständlich. Ob aber der Weg, den der Antrag Benzmann beschreitet, der richtige ist, ist eine andere Frage. Der Antrag enthält eine ganze Anzahl Verbesserungen, aber auch noch eine ganze Anzahl von Verschlechterungen. Ich stehe auf dem Standpunkte, daß eine gut ausgestattete, mit allen Garantien der Rechtssicherheit umgebene erste Instanz besser ist, als zwei Instanzen ohne diese Garantien. Der Herr Vorredner glaubt durch Nachgiebigkeit des Reichstages etwas zu erreichen. Der umgekehrte Weg ist richtig. Der Reichstag muß hart bleiben. Damals wurden von der Regierung eine Menge fiskalischer Interessen gegen einzelne Justizreformen ins Feld geführt. Jetzt haben die Regierungen eine solche Fülle von Geld, daß sie gar nicht wissen, was sie damit anfangen sollen. Hunderte von Millionen werden für den angeblichen Schutz der Bürger im Auslande angewendet; da darf man uns jetzt mit fiskalischen Rücksichten nicht kommen. Wir unsererseits werden bei der zweiten Beratung der Anträge versuchen, noch einmal Garantien für wirkliche Unabhängigkeit der Richter zu schaffen. Die Richter müssen unabhängig werden von allen politischen Verwaltungsbeförden. Es sollen Männer sein, die nicht bloß zu errathen streben, was oben erwünscht ist. Wir wollen Laienrichter, aber nicht wie jetzt, sieben Mal gestellte, sondern Männer aus allen Theilen der Bevölkerung, nicht bloß aus Theilen der bestehenden Klassen. Wenn wir dies ermöglichen könnten, dann hätten wir für die Rechtssicherheit mehr geleistet, als die kleinen Mittel der beiden Anträge je leisten können. Eine Kommissionsberatung ist eigentlich überflüssig. Bei der zweiten Beratung im Plenum können wir unsere Beschwerden im Einzelnen vortragen und den mangelhaften Abgeordneten das Rückgrat durch den Nachweis steifen, daß jede Nachgiebigkeit hier vom Uebel wäre. Der Bürger in Deutschland muß wenigstens den hundertsten Theil des Schutzes finden, den der Bürger im Auslande, in Paris zum Beispiel, gefunden hat. Wir haben die Regierung zu zwingen, Alles zu thun, was im Interesse einer guten Rechtspflege ist und ihr nicht in einem Tittelchen nachzugeben ( Bravo! bei den Sozialdemokraten.)

Beck (Frei. Volksp.) will dagegen eine Einigung mit der Regierung über diese Frage versuchen.

Damit schließt die erste Lesung.

Gröber (Chr.) beantragt Ueberweisung an eine Kommission; diese wird aber abgelehnt. Die zweite Lesung findet also im Plenum statt.

Präsident v. Buol: Der Abgeordnete Stadtthagen hat in seiner Rede zum Antrag Salisch zwei Rechtsfälle behandelt, die er dem zwölften Unterzeichner (d. i. Abgeordneter Limburg) zuschreibt. Am Schlusse sagte er, solcher Behandlung gegenüber genüge es nicht, gestiftet zu sein, sondern es sei nötig, Strafbestimmungen gegen berattliche Rohheiten der Gesinnung zu erlassen. Diese Worte enthalten schwere Beleidigungen gegen ein Mitglied des Hauses, und ich muß den Abgeordneten Stadtthagen nochmals zur Ordnung rufen. (Beifall.)

Nächste Sitzung: Montag 2 Uhr.  
Tagesordnung: Zweite Lesung des Etats.  
Schluß 6 Uhr.

## Politische Rundschau.

### Deutschland.

Die preussische Eisenbahnverwaltung hat dem Landtage eine Denkschrift über die Betriebssicherheit der preussischen Eisenbahnen unterbreitet, die sich bemüht, die ungünstigen Urtheile über die Eisenbahnverwaltung, die in Folge der vielen und schweren Eisenunfälle des Vorjahres allseitig zerfällt wurden, als durchaus unberechtigt hinzustellen. Die amtliche „Verl. Kor.“ giebt aus der Denkschrift einen Auszug, wonach die Denkschrift in fünf Abschnitte zerfällt. Der erste Abschnitt vergleicht zunächst die Zahl der Unfälle auf den verschiedenen Bahnen, wonach im Jahresdurchschnitt auf 1 Million Zugkilometer der preussischen Bahnen nur 10,7 auf allen deutschen 12,4, auf den österreichisch-ungarischen 13,3 auf allen Bahnen, die dem Verein der deutschen Bahnen angehören, 12,6 Unfälle vorkamen. Die Zahl der verunglückten Reisenden ergibt für Preußen nach gleichen Voraussetzungen 0,015, für die deutschen Bahnen 0,019, in Oesterreich-Ungarn 0,025, für den Bahnverein 0,022, für Frankreich 0,039 Reisende. Abschnitt 2 behandelt die Unfälle des vergangenen Sommers und soll darthun, daß die Zahl der Unfälle, ver-

glichen mit den Vorjahren seit 1880 überhaupt nicht verhältnißmäßig hoch ist. Die Unfälle hatten aber außerordentlich schwere Folgen. Verunglückt sind insgesamt 230 Reisende und 455 Angestellte; davon getödtet 32 Reisende und 133 Angestellte. Die Zahl der verunglückten Reisenden übertrifft die der letzten fünf Jahre, die Zahl der Angestellten blieb zurück hinter dem Durchschnitt dieser Jahre. Abschnitt 3 behandelt die bestehenden Einrichtungen zur Förderung der Betriebssicherheit und weist die Ansicht als unbegründet zurück, daß die Bahnverwaltung aus Sparsamkeitssichten die Betriebssicherheit vernachlässige; vergleicht die Ausgaben für Unterhaltung der Bahnanlagen, für zweite Gleise, für Anlage elektrischer Strang- und Stationsblockirungen Preußens mit anderen Verwaltungen, hebt die technische Verbesserung im Signalwesen hervor und die verbesserte Bauart der Lokomotiven und Wagen, wodurch die Zahl der Achsenbrüche und Radreifenbrüche erfreulich zurückgegangen sei. — Abschnitt 4 bespricht den Betriebsdienst und die Gliederung desselben. Durch Verstärkung des Betriebspersonals um 15 000 Personen konnte die tägliche Dienstdauer verkürzt werden. Nach den neuen Vorschriften über die Dienstanspruchnahme und Ruhe des Personals darf ein ununterbrochener und anstrengender Dienst an verantwortlicher Stelle nicht über 8 Stunden dauern. Ein planmäßiger Dienst von 14—16 Stunden darf nur in längeren Zwischenräumen und nur vorkommen, wenn die Dienstdauer durch Ruhezeit wiederholt unterbrochen ist. Dienstbezüge und Arbeitslöhne sollen bedeutend gesteigert sein. Abschnitt V legt die Arbeiten der Kommission dar, die zur Prüfung der Handhabung des Betriebsdienstes eingesetzt war. Außerdem sind besondere Kommissionen gebildet, um Vorschläge zu machen zur besseren Unterweisung der Beamten und zur Vereinfachung der Dienstanweisungen. Der Abschnitt führt besondere Maßnahmen für scharfe Bewachung des Betriebes an, bespricht die Gewährung besonderer Geldbelohnungen für Auffindung von Schäden und drückt schließlich die Hoffnung aus, daß die Ausführungen dazu beitragen werden, auf mangelnder Kenntniß beruhende Vorurtheile zu zerstreuen.

Da uns die Denkschrift noch nicht im Original vorliegt, können wir ein abschließendes Urtheil über die Darlegungen noch nicht abgeben. Nach Ansätzen anderer Blätter aus dem Bericht über die Betriebsergebnisse der preussischen Staats-Eisenbahnen stehen die Dinge nicht so rosig, wie die amtliche Korrespondenz sie erscheinen lassen möchte. Die statistische Nachweisung über die planmäßige Arbeitsdauer und die Ruhetage ergeben folgende Thatsachen. Von den 23 519 Bahnwärttern haben 2918 täglich mehr als 12 Stunden, 2895 mehr als 13, 289 mehr als 14 und 323 mehr als 15 Stunden Dienst. Bei den 20 405 Weichenstellern lauten die betreffenden Zahlen 1557—1476—262—282. Bei dem Zugbegleitungspersonal (26 029 Beamte): 2520—2306—1490—1507! Bei dem Lokomotivpersonal (21 250 Beamte): 2672—3133—1216—894! Also 7723 Schaffner und 7915 Lokomotivführer bez. Heizer haben täglich mehr als 12 Stunden Dienst!

Von 293 530 Beamten haben 35 152 Beamte, also etwa der achte Theil eine tägliche Dienstzeit von über zwölf Stunden. Wohl gemerkt, in der Gesamtzahl sind auch die Dienstklassen unbegriffen, deren höchste Dienstzeit 12 Stunden nie überschreitet, wie das Bureaupersonal und die Werkstättenarbeiter!

Aus dem zahlenmäßigen Nachweis der Ruhetage ist es schwer, bestimmte Schlüsse zu ziehen. Die Verwaltung hat überall die gewöhnliche Ruhezeit mit einer darauffolgenden dienstfreien Zeit von 12 Stunden für einen ganzen Ruhetag angesehen, ebenso zwei halbe Ruhetage im Monat für einen ganzen gerechnet. „Getrennte Ruhezeiten sind jede für sich ermittelt und erst dann die ganzen oder halben Ruhetage zusammengezählt worden.“ Was dieser Satz bedeutet, wird wohl bald von den Beamten selbst aufgeklärt werden. Es darf wohl vermuthet werden, daß getrennte Ruhezeiten nach ihrer Stundenzahl zusammengezählt sind, um in der Statistik als halbe und ganze Ruhetage aufgeführt zu werden. Das Unhaltbare einer solchen Methode würde sich von selbst ergeben. Denn trotz dieser Berechnung haben 24 297 von 187 239 Beamten und Arbeitern im Monat nur einen Ruhetag gehabt, 851 Beamte nur einen halben Ruhetag und 480 Bedienstete auf den Strecken der ehemaligen Hessischen Ludwigsbahn weniger als einen halben Ruhetag.

Und dabei haben die Staatsbahnen einen Ueberschuß von ca. fünf hundert Millionen Mark gemacht, 35 Millionen mehr als im Vorjahre. Da wird Herr Miquel mit den Ergebnissen wohl zufriedener sein als der Eisenbahnminister. Herr Miquel als Finanzminister säckelt schmunzelnd die Ueberschüsse ein; den Eisenbahnminister aber treffen die Angriffe wegen der Unzulänglichkeit der Eisenbahnverhältnisse.

Herr Miquel ist eben der mächtigere Mann, welcher die Millionen zusammenspart, damit sie für neue Panzerschiffe und ähnliche Kulturförderungsmittel bereit liegen, wenn zu dem Zwecke die Matrikularbeiträge herhalten müssen.

Von der Bäckerei-Verordnung. Im Reichsamt des Innern ist bereits ein nicht unwesentlicher Theil der neuerdings eingeforderten Berichte über die Wirkungen der Bäckerei-Verordnung eingelaufen. Es liegt auf der Hand, daß die Sichtung des Materials nicht so ohne weiteres ausgeführt werden kann, und so wird denn immer noch geraume Zeit vergehen, bis die Reichsregierung sich darüber wird schlüssig machen können, ob überhaupt und

inwieweit eine Aenderung der Verordnung angezigt ist. Aus Rücksicht auf die schwebenden Arbeiten im Reichsamt des Innern hat man der „Staatsbürger Zeitung“ zufolge die Absicht, im Reichstage eine neue Interpretation wegen der Bäckerei-Verordnung einzubringen, bis auf weiteres hinausgeschoben.

Das Zeugniszwangsverfahren gegen einen Wehring, der den Namen des Verfassers eines inkriminirten Zeitungsartikels nicht nennen will, „weil er nicht zum Lumpen werden will“, nimmt jetzt seinen Fortgang. Wie aus Graubenz berichtet wird, ist jetzt der Druckerlehrling Bernhard Kurzynski wegen Zeugnisverweigerung in Haft genommen worden. Kurzynski hat eine Beschwerdeschrift wegen seiner Verhaftung an das Gericht eingereicht. — Die Haft kann bekanntlich bis auf sechs Monate ausgedehnt werden.

Der Freiherr von Lüchow, bekannt aus dem Beckert-Lüchow-Prozess, hatte ein Gnadengesuch um Erlass des Restes seiner Strafe eingereicht. In dem Bescheide, der ihm darauf geworden, heißt es:

Ihr Gnadengesuch vom 9. November cr. ist auf Befehl Sr. Majestät des Kaisers und Königs Sr. Excellenz dem Herrn Justizminister und von letzterem an mich zur Prüfung und weiteren Veranlassung abgegeben worden. Nach Prüfung Ihres Gesuches finde ich im Hinblick auf die Lage der Sache keine Veranlassung, Ihre Begnadigung und insbesondere eine Kürzung der Strafdauer von Amtswegen zu beschließen. Ihr Gesuch ist daher abgelehnt, Weich, 28. Dezember 1897. (gez.) Drescher, Ober-Staatsanwalt.

Herr Freiherr von Lüchow wird also den Rest seiner Strafe von ca. acht Monaten noch abküssen müssen.

Der Nationalliberalismus wird auch im Königreich Sachsen von den Agrariern und den Konservativen allmählich aufgefressen. So klagt die „Dresd. Btg.“ in einer aus dem nationalliberalen Lager stammenden Zuschrift darüber, wie das Bündniß mit den Konservativen, die sich dem Bunde der Landwirthe vollständig unterworfen haben, im Laufe der Zeit zur Verwässerung der nationalliberalen Grundzüge geführt hat. „Im sächsischen Landtage fühlt sich die nationalliberale Fraktion nicht immer stark genug, mit Entschiedenheit den extrem-konservativen Forderungen entgegenzutreten. Die Rechtsradikalen haben auf diese Weise freie Bahn erhalten, so daß im Industriestaate Sachsen im Landtage merkwürdigerweise die Agrarier die führende Rolle übernommen haben. . . . Zudem die Nationalliberalen nach der Wahl den konservativen Gefolgschaft leisten, statt ihnen öfters mit rücksichtsloser Schärfe entgegenzutreten, bemerken sie nicht, daß ihre konservativen Verbündeten vor lauter Freundschaft allmählich dem nationalen Liberalismus das Herz und die Eingeweide fressen, bis schließlich nichts als die Haut bezw. der Name übrig bleibt.“ — Das ist schon mehr, als er verdient hat.

Versammlungsrecht. Unsere Genossen im sächsischen Landtage beabsichtigen, in den nächsten Tagen folgende Interpellation einzubringen:

„Was gebent das Ministerium zu thun, um seinen Anordnungen, die Handhabung des Vereins- und Versammlungsrechts betreffend, bei den Unterbeamten die nöthige Geltung zu verschaffen. Trotz der ausdrücklichen Erklärung des Ministers von Weich in der Sitzung der zweiten Kammer vom 30. November 1897, daß an die politischen Behörden Anweisung ergangen sei, auf Grund deren in Zukunft Versammlungen nicht deshalb behindert werden dürften, weil sich ein sozialistischer Redner zum Wort meldet, ist es dem Abg. Hofmann nach wie vor in dem von ihm im Reichstage vertretenen Wahlkreise durch die Behörden unmöglich gemacht, in Versammlungen das Wort zu ergreifen. Derselbe Redner wurde auch dem Sozialdemokraten Frehle gegenüber in den verschiedensten Fällen ausgesetzt.“

In der Generaldiskussion zum Eisenbahnetat, die seit drei Tagen die bayerische Abgeordnetenkammer beschäftigt, sprach auch unser Genosse Scherm; er sprach den Wunsch aus, es möchten die einzelnen Parteien künftig nur einen Generalredner bestimmen, damit die Debatte sich nicht ins Endlose ziehe.

Der hohe Prozentsatz der Eisenbahnunglücksfälle findet seine Erklärung in den Erlassen der Generaldirektion, die in ihrer Wirkung auf die unteren Behörden zu einer mißbräuchlichen Ueberanstrengung des Personals im Dienste führten. Es existire nicht nur ein „Sparerkas“, sondern sogar deren mehrere. Hinsichtlich der Perronsperre herrschen gerade im Nürnbergger Bahnhofe ganz schauerhafte Zustände und zerrissene Kleider bilden dort den Schluß jedes Sonntagsausfluges. Eine Besserung werde dort erst mit dem vollständigen Umbau des Bahnhofes eintreten. Auch bezüglich des Vorortverkehrs bleibe viel zu wünschen übrig. Die Fahrpreise seien viel zu hoch, die Entfernungen zu gering. Zur Beförderung des Publikums in Viehwagen sei die Bahnverwaltung nicht berechtigt, ganz abgesehen davon, daß hierdurch leicht Unglücksfälle entstehen können. Der Ausspruch des Ministers, daß die Ausdehnung des Verkehrs mit der ökonomischen Lage mancher Gesellschaftsklassen nicht vereinbar sei, müsse um so mehr bedauert werden, als auch im Finanzausschuß anerkannt wurde, daß jede Erleichterung des Verkehrs eine Reihe wirtschaftlicher Vortheile mit sich bringe. Eine Verbilligung der Personentaxen würde nur finanziellen Nutzen bringen.

Weiter wünschte Redner die elektrische Beleuchtung der Züge und interpellirte schließlich die Regierung über ihre Stellung gegenüber der Ausdehnung der preussischen Eisenbahnpolitik, wobei er die Erwartung ausspricht, daß die bayerische Regierung den Bestrebungen Preußens, allmählich sämtliche deutschen Bahnen dem preussischen Eisenbahnetat „anzugliedern“, sich energisch widersetzt.

Minister von Craißheim erklärte hierauf, daß die bayerische Regierung nicht daran denke, die bayerischen Eisenbahnen in irgend einer Form an Preußen oder an das Reich abzutreten.

Der Minister fuhr dann fort wie folgt: „Es ist aber durchaus kein Anzeichen vorhanden, daß Preußen vorhätte, die bayerischen Eisenbahnen an sich zu ziehen. Äußerungen dieser Art in der Presse beweisen doch nicht, daß derartige Absichten in Preußen tatsächlich vorhanden sind.“

### Amerika.

**Flottenpolitisches.** Senator Hale hat dem Senat für die Vermehrung der Flotte eine Vorlage unterbreitet, die Aussicht hat, angenommen zu werden. Es handelt sich um den Bau eines Panzerschiffes erster Klasse, das ohne Armierung 3750000 Dollar kosten soll, von sechs Torpedobooten für 1125000 Dollar und drei Torpedobootszerstörern zum Preise von 970000 Dollar. Außerdem werden von der Marineverwaltung große Summen für neue Trockendocks gefordert.

## Lübeck und Nachbargebiete.

15. Januar.

**Achtung, Schneider!** Ueber das Geschäft von A. Deppert, obere Fleischhauerstraße Nr. 8, ist von den Schneidern der Filiale Lübeck die Sperre verhängt worden. Das Streikkomitee.

3. A.:

H. Schenk, Leberstraße 3.

**Hupp, hupp, hurrah!** Zur Flottendemonstration im Kaiserhof zu Berlin, welche am Donnerstag von den Großherzögen und Großindustriellen veranstaltet wurde, waren von Lübeck der Handelskammerpräsident Herr Lange, Herr G. Schwarzkopf, Herr Kapitän Nachtwey und Herr Kapitän Johansen entsandt. Zu ihrer Aufklärung beschloß ein sogenannter „deutscher Abend“ eine Zustimmungsvorlesung, nachdem vorher Herr Admiral Klyne eine Rede zu Gunsten des Dreijahresgehalts gehalten hatte. Vertreten waren die Kolonialgesellschaft, der Schulverein und der alldeutsche Verband. Man weiß, was solche „Kundgebungen“ zu bedeuten haben. Waren doch in der Versammlung des nautischen Vereins, welcher eine Resolution zu Gunsten der Flottenvorlage annahm, ganze 20 Personen anwesend.

**Von der „Freisinnigen Vereinigung“.** In der Budgetkommission des Reichstages trat der Fraktionsgenosse des Herrn Dr. Götz, Herr Frehse, Abgeordneter für Bremen, für die Erhöhung des Reichskanzlergehaltes um 46000 Mk. ein. Die Wähler werden sich das merken für den Fall, daß ihnen wieder ein Wismarschlandkandidat mit dem Etikett „Fr. Brg.“ präsentiert werden sollte.

**Lübeckische Staatslotterie.** Das neue Projekt findet natürlich die begründete Zustimmung des Lokal-Redakteurs der „Eisenb. Ztg.“. Er giebt sich der Hoffnung hin, daß die Steuerlasten durch die Lotterie nicht unwesentlich herabgemindert werden. Dies Rechenkunststück müßte er uns eigentlich einmal vorrechnen. Wir werden auch nicht einen rothen Heller weniger zu zahlen haben, und draußen im Lande höhnt man über Lübeck und zitiert den bayerischen Finanzminister v. Kiedel. Noch einige solcher moralischer Siege und Lübeck hat Weltraum errungen. Was freilich manche Leute nicht rührt, bieweil sie ein reines Gewissen haben.

**Lübeck-Büchener Bahn elektrisch?** In Berliner Börsenkreisen verlautet, daß die Firma Siemens u. Halske sich für die Einführung elektrischen Betriebes auf der Strecke Lübeck-Hamburg interessire. Das Amtsblatt bezweifelt die Richtigkeit der Mitteilung, wohl mit Recht. Es wäre auffällig, wenn die Verwaltung der Lübeck-Büchener Bahn, welche den Wünschen des reisenden Publikums gegenüber stets die größte Gleichgültigkeit zeigt, hier einmal mit einer Neuerung vorgehen würde.

**Vom Kasernenbau.** Bittere Klage wird von den am Kasernenbau thätig gewesenen Bauhandwerkern und Arbeitern darüber geführt, daß schon am 11. Januar die Bauten zugebaut und die Arbeiter entlassen wurden, obwohl die gelinde Witterung ein Weiterarbeiten sehr wohl gestattete und mancher Familienvater froh war, noch auf längere Zeit festen Verdienst zu haben. Wurde doch auch bei anderen Staatsbauten, z. B. Museum und Gerichtsgebäude, erst zugebaut bei Frost oder Schneefall. Hoffentlich redet der Senat mit der Bauverwaltung ein ernstes Wort, daß die Arbeit weiter gefördert und die Steuerzahler von der Straße kommen. Besseres Wetter, als augenblicklich herrscht, kann man doch wirklich nicht erwarten.

**Vom Tage.** Gestohlen wurde einem Privatier ein Leonberger Hund, einem Kellner ein Portemonnaie mit 32 Mark.

**Zeichen der Zeit.** In Hast geriethen wegen Bettelns 13, in Schubhaft als Obdachlose 3 Personen.

**Nachfahrwege** werden vor den Thoren, u. A. in der Israelsdorfer Allee, angelegt.

**Bekanntmachung,** betr. die Anmeldung schulpflichtiger Kinder zur Aufnahme in die städtischen oder vorstädtischen Volksschulen. Es wird hierdurch in Erinnerung gebracht, daß die Schulpflichtigkeit mit dem vollendenden auf das 6. Lebensjahr folgenden Ostern beginnt. Kinder, welche zwischen Ostern und Michaelis d. Js. ihr 6. Lebensjahr vollenden, können ausnahmsweise schon zu Ostern d. Js. aufgenommen werden, wenn sie nach einem ärztlichen Zeugnis gesund und kräftig sind.

**Eltern,** welche ihre Kinder zu Ostern d. Js. in eine der städtischen oder vorstädtischen Volksschulen aufnehmen zu sehen wünschen, werden hierdurch aufgefordert, die Kinder baldmöglichst, spätestens aber bis Ende dieses Monats bei dem betr. Hauptlehrer anzumelden.

Bei der Anmeldung ist der Tauffchein, in dessen Ermangelung aber wenigstens der Geburtschein vorzulegen und bezüglich derjenigen Kinder, welche ihr 12. Lebensjahr bereits zurückgelegt haben, der Nachweis der gesetzlichen Impfung zu erbringen.

**Hamberge.** Ein Feuer zerstörte in der vorigen Nacht hierseits einen dem Holländer Wilkeu gehörigen Stall. Eine Sau mit Ferkeln und diverses Federvieh wurden ein Raub der Flammen. Die Entstehungursache ist unbekannt.

**Kensfeld.** Protest-Versammlung. Am Donnerstag den 13. Januar, Abends 8 Uhr, fand im Lokale des Herrn Sternberg eine öffentliche Versammlung statt. Auf der Tagesordnung stand: „Die Steuerlasten der Gemeinde Kensfeld.“ Genosse Bartels vertrat es, die gut besuchte Versammlung durch seinen 1 1/2 stündigen

Vortrag, der oft durch lebhaftige Zustimmung unterbrochen wurde, zu fesseln. Daraus wurde folgende Resolution einstimmig angenommen: „Die heute in Sternberg's Gasthof von ca. 300 Personen besuchte Versammlung protestirt mit größter Entschiedenheit gegen die von der Regierung und der Gemeindeverwaltung geplante Steuer, indem es der Bevölkerung unmöglich ist, neben der enormen indirekten Steuer auch noch diese Lasten auf sich zu nehmen. Sie erwartet vielmehr von der Gemeindeverwaltung, daß diese Mittel und Wege finden möge, die geplanten Steuererhöhungen rückgängig zu machen.“ Nachdem noch einige Redner ihren Unwillen über die geplanten Lasten kundgegeben, schloß die imposante Versammlung gegen 11 Uhr mit einem dreifachen Hoch auf die internationale, völkervereinende Sozialdemokratie.

**Hausverkauf.** Dem Vernehmen nach wurde die Villa Wakenstraße Nr. 7 a, dem Herrn Maurermeister Dose hier gehörend, an Herrn Lehrer W. Geleler für 25000 Mark verkauft.

**Hausverkauf.** Das Breitenstraße 21 belegene Grundstück des Herrn Nissen ging für 152000 Mk. in die Hände des Herrn Hennicke über. Der Aktiist erfolgte zum März.

**Stadtheater.** Morgen Sonntag werden 2 Vorstellungen gegeben, Nachmittags 4 Uhr zum definitiven letzten Male bei halben Schauspielpreisen das prächtige Weihnachtsmärchen „Die Schupkeister“, Abends 7 Uhr geht die interessante Neuheit „Die verlungerte Glocke“ in Scene. Montag und Dienstag werden, wie bereits mehrfach berichtet, „Heinrich und Walfäre“, im Sonder-Abonnement zu besonders ermäßigten Preisen gegeben. Sonder-Abonnements-Karten sind noch bis Sonntag Mittag, soweit sie noch vorhanden sind, in der Theaterkasse erhältlich. Wir machen an dieser Stelle nochmals darauf aufmerksam, daß „Heinrich und Walfäre“ nach der Vorstellung am Montag und Dienstag wegen anderer Dispositionen vorläufig vom Repertoire verschwinden müssen.

**Kannentier.** In unserem heutigen Blatte bringen wir die Erbauungsanzeige der Kannentier-Berliner-Gesellschaft Lübeck in b. S. Die Gesellschaft bringt dem Publikum vier in 1 Liter-Kannen, die aus Metallenergie hergestellt, das Bier außerordentlich frisch und schmackhaft erhalten, da sie es vor Licht und Luft schützen. Die hübsche Kanne wird sich auch wohl hier, wie in Berlin und Hamburg, besonders wegen ihrer großen Portiöse und billigen Preise, bei der arbeitenden Bevölkerung sehr schnell einführen.

**Holzbricks.** Die Firma Ferdinand Frankenthal, Engelsgrube 56, hat eine neue Sorte Holzbricks auf den Markt gebracht, welche sehr praktisch sein soll. Die Bricks eignen sich für einmalige anhaltende Feuerung. Der Preis stellt sich pro Zentner auf 1,40 Mk., 5 Zentner à 1,35 Mk., 20 Ztr. à 1,30 Mk. Proben stehen gratis zur Verfügung.

### Sternschanz-Viehmarkt.

Hamburg, 14. Januar

Der Schweinehandel verlief mittelmäßig. Schlachtkörper wurden 800 Stück. Preise: wachsende eine Schweine 57-58 Mk., 2-3 57-58 Mk., 4-5 54-55 Mk. und 6-7 56-58 Mk. pr. 100 Pfd.

### Hamburger Marktbericht.

Hamburg, 14. Januar.

	Butter.	Mk.
I. Qualität		87-92
II. Qualität		85-86
Abfallende und ältere Waare		76-85
Schleswig-Holsteinische Bauernbutter		70-80
Galtische und ähnliche		70-76
Finnländische Sommer-		
Amerikanische Waare		65-80

Für den Inhalt der Inserate übernimmt die Redaktion dem Publikum gegenüber durchaus keine Verantwortung.

Wir ersuchen unsere Leser, diejenigen Geschäfte, welche in Lübecker Volksboten inseriren, zu berücksichtigen und bei event. Einkäufen sich auf unser Blatt zu berufen.

Elisabeth Warncke  
Wilhelm Nehls

Verlobte

Lübeck. Kostock a. B. Lübeck.  
**Zu vermieten eine kleine Stube**  
noch vorne pro Woche 2 Mk.  
Näheres Wislandstraße 2 a.

**Ein Mädchen sucht Stellung**  
auch als Haushälterin ohne Gehalt.  
Zu erfragen bei Frau Freitag, Debenau 25.

**Mehrere H. Häuser in der Mitterstraße**  
zu verkaufen. Preis 6200 Mk. Anzahlung gering.  
Restgeld fest. Näheres Sanftstraße 36 a.

**Haus mit 3 Wohnungen und Garten in der**  
Stadt 5800 Mk., Ang. 6-800 Mk.  
Johs. Fischborn, Fleischhauerstraße 46.

**Das Haus** Schönbockenerstr. 18 a ist  
umständlicher zu verkaufen. Es enthält 2 Wohnungen mit 2 resp.  
3 Zimmer, Einfahrt, gr. Stall u. Keller. Näh. das.

**Zu verkaufen Stieglitz u. Kanarienvogelchen.**  
Marlesgrube 42.

**Umzugshalber zu verkaufen 97 Sühner**  
daselbst Kanarienvogelchen, Stück 50 Pfg.  
Heinrichstraße 16.

**Zu verkaufen drei Zugänger**  
Nabenstraße 16 a.

Sonntag den 16. d. Mts. steht  
eine große Parthie Ferkel  
im Gasthof „Zum schwarzen  
Adler“ zum Verkauf.

Sonntag den 16. d. Mts. steht  
eine große Parthie Ferkel  
zum Verkauf.  
Vorbeckstraße 24.

Jene, welche durch den Meissen **Leo Meyer** von der Buchhandlung Schwarz, Berlin, das Werk: „Der gesunde und kranke Mensch“ abonniert haben sollen, werden gebeten, ihre Adresse unter **X Y Z** bei der Exp. d. V. einzureichen, zwecks weiterer Schritte.

## Befreit

gleich vielen Anderen von Magenbeschwerden, Verdauungsstörungen, Schmerzen, Appetitlosigkeit u. c., gebe ich Jedermann gern **unentgeltliche** Auskunft, wie ich ungeachtet meines hohen Alters wieder gesund geworden bin.

**F. Koch, Königl. Förster a. D.,**  
Römben, Post Nieheim in Westfalen.

## A. Zimmermann Glaser.

**Lindenstrasse 17 a**  
empfiehlt sich zu allen vorkommenden  
Glaserarbeiten, bei sofortiger Ausführung  
zu soliden Preisen.  
Bitte um geneigten Zuspruch.

## Sämmtl. Colonial- u. Fettwaaren

empfiehlt zu stets billigsten Preisen.  
Zugleich bringe ich auch meine

**Schankwirtschaft und Bierhalle**  
in gütige Erinnerung.  
**Ausverkauf von ff. Aktien-Böck.**

## Jac. Timmermann

Mittelstraße 20 a.

## Gebrannten Caffee

60, 80, 100-160 Pfg. per Pfd.  
empfiehlt  
**Ludw. Welcher, Langerreihe 2 a.**

## Fein schmeckt meinem Essig

ein jeder Berger Flohmering, welcher in  
marinirt wurde.  
**H. L. Wiegels, vorm. J. C. Bunge,**  
Essigfabrik u. c., Fischergrube 61.

## Margarine

welche der feinsten Meierei- und Bauern-  
Butter gleich kommt,  
ist stets in **schöner frischer** Qualität zum  
Preise von 50, 60 u. 65 Pfg.  
bei mir im separaten Laden, (Eing. links),  
wo auch der Verkauf von diversen

## Fleisch- u. Wurstwaaren

stattdes, zu haben.

Ein Probe-Versuch wird Obiges bestätigen.

## Ferd. Schreiber

20 Langer Lohberg 20.

Empfehle allen Genossen und Bekannten:

**Verschiedene Weine**  
Rum  
Cognac  
Punschextracte  
Arrac

## Glückschloß-Biere

in 10 Liter-Gebinden zu billigen Preisen.

## J. Wulff, Beckergr. 93

Täglich:  
**Frische Berliner Pfannkuchen**  
— mit Äpfeln gefüllt —  
Stück 5 Pfg.  
empfiehlt in bekannter Güte  
die Bäckerei und Conditorei von  
**Paul Burmester**  
Langer Lohberg 49.

Täglich frisch:  
**ff. Thee- u. Kaffeebrot**  
**ff. gefüllte Schnecken**  
**ff. Hann. Streugelbuden im Auschnitt**  
empfiehlt in bekannter Güte  
die Bäckerei und Conditorei von  
**Paul Burmester,**  
Langer Lohberg 49.

Heute Abend von 5 Uhr an:  
**Heiße**

**Knack- und Bierwurst.**  
**Georg Schmidt,**  
obere Fleischhauerstr. 11.

Heute Sonnabend Abend von 5 Uhr an:  
**Frische Knackwurst**  
sowie täglich

**Frische Bierwurst**  
empfiehlt  
**Joach. Schmidt,**  
Inh. Heinr. Schmidt, Süßstraße 43.

**Pa. junges Fleisch**  
u. sehr dicke Flohmen,  
hochfeine Bratenstücke  
und von 5 Uhr an: **Heiße Knackwurst.**  
**Herm. Dose, Hühnerflachter**  
Hundestraße 62.

## Visit-Karten

auf ff. Elfenbeinkarton  
per 100 Stück von 1 Mk. an  
liefert prompt und sauber  
Die Druckerei des Lüb. Volksboten.

Von heute an:  
Grobe

# Inventur-Räumung

Zur Hauptsache kommen zum billigsten Verkauf sämtliche  
**Herbst- u. Winter-Artikel**,  
nämlich 20--25% unter bisherigen Preisen.

Außerdem bis zum 28. Januar eine Partie baumw. Fabrikate, u. A. ein groß. Kasten schwerer, grobkörn. **Hemdenstücke** pr. Mtr. 30 Pfg. (10 Mtr. für 2,90 Mtr.)

**Diverse Reste** primaecht. Schürzenzeuge, Stück 50, 70, 80 Pfg. Karrierte prima Bettzeuge — ohne Appretur — per zweifachläufiger Bezug 2,80 Mark und noch Vieles mehr.

## Otto Albers

Lübeck, Kohlmarkt 13.  
Baarverkaufsstelle für Manufakturwaaren.

### Nur kurze Zeit

werden sämtliche noch vorräthigen Winter-Herren- u. Knaben-Garderoben für die Hälfte des früheren Preises ausverkauft.

Herren-Winter-Paletot früher M. 16--25, jetzt nur 8 M. an.  
Herren-Pelerinen-Mäntel früher M. 28--30, jetzt nur 11 M. an.  
Eine Partie Herren-Kuzüge früher M. 17--25, jetzt nur 8 M. an.  
Eine Partie Herren-Hosen früher M. 4,50--8, jetzt nur 2,25 M. an.  
Herren-Loden-Joppen früher M. 10--16, jetzt nur 5 M. an.  
Weiten, Knaben-Hosen nur 65 P. an.  
Knaben-, Jünglings- und Arbeiter-Garderoben werden zu jedem Preise geräumt.

## Welthaus Goldene 33

Breitestr. 33, eine Treppe.  
Aufgang vom Stur!

Ihren reinigen 1,50,  
Federn einsehen 1,50,  
1 Jahr Garantie.  
Uhrgläser 1. Qual. 0,30.

## Aug. Büttner,

Uhrmacher,  
Süßstraße 32.

No. 50  
5 Pfg. Auswurf-Cigarette  
hat Qualität, sicheren Brand und schmeckt gut

## Wilh. John,

Schiffelbuden 5.

Das Lagerhaus u. Expeditions-Geschäft  
**Fischergrube 52**  
empfiehlt sich zum Lagern und Nachsenden aller Gegenstände prompt u. billig.

# Grosser Ausverkauf

des kolossalen Lagers aller Arten von Schuh- und Stiefelwaaren, in nur gediegenster und reellster Waare, als:

Kniestiefel	} extra stark gearbeitet	Knopfstiefel	} für Damen
Galbstiefel		Schnürstiefel	
Zugstiefel		Zugstiefel	
Knaben-Stulp-Stiefel	} eleg. Ausführ.	Ballschuhe	} eleg. Ausführ.
Kinder-Stiefel		Hauschuhe	

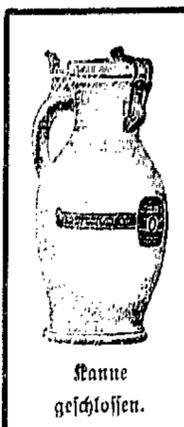
Pantoffeln, Kinderschuhe etc. etc.  
Filzschuhe, Filzpantoffeln, Filzsohlen, zu jedem Preis, empfiehlt

## J. Möllendorff, Holstenstraße 9.

# Kannen-Bier

## ist das beste Bier im Hause!

Hierdurch gestatten wir uns die ergebene Mittheilung, daß wir das in Berlin und Hamburg mit so außerordentlichem Beifall angenommene „Kannenbier“ auch in Lübeck und Umgegend zur Einführung bringen.



Die berechtigten und allgemeinen Klagen über das Flaschenbier, sowie die vielseitigen Untersuchungen von Fachleuten über den Verlust an Geschmack und Geruch, den das Bier in Glasflaschen erleidet, haben es veranlaßt, einen Versuch für die Bierflasche zu schaffen, der in Form unserer „**dichtschliessenden Bierkannen**“ glänzend gelungen ist.

Diese durch deutsches Reichspatent geschützte, aus Metallener Steinmasse hergestellte geringe 1 Liter-Kanne ist in ihrer eleganten Ausstattung eine Zierde auf jedem Tisch.

**Der Biertrinker wird sofort herausfinden, daß das auf unsere „Kanne“ gefüllte Bier weit aus besser schmeckt und naturgemäß viel bekömmlicher ist, als das Bier auf Flaschen.**

Wir legen den größten Werth auf Sauberkeit der Gefäße und auf sorgfältigste Behandlung des Bieres, welches durch eigens hierzu konstruirte Apparate, vor Kohlensäure-Verlusten und atmosphärischen Einflüssen geschützt, vom großen Stückgut **direkt auf die Kannen täglich frisch abgezogen wird.**



**Das Kannenbier ist in Geschmack, Geruch und Bekömmlichkeit dem Fassbier vollkommen gleichwerthig und hält sich wochenlang frisch und wohlschmeckend.**

Die Gesellschaft wird von den hiesigen Bieren stets **die besten** und von den auswärtigen Bieren **die beliebtesten** Sorten wählen, worüber nachstehender Preis-Conrart Näheres angiebt.

Ueberzeugt, daß die hübsche Kanne mit dem vorzüglichsten Inhalt den vollkommenen Beifall der geehrten Consumenten finden wird, bitten wir um Ertheilung eines Probe-Auftrages und zeichnen, aufmerksamste und prompteste Bedienung zusichernd

Hochachtungsvoll

# Kannenbier-Versandt-Gesellschaft Lübeck

m. b. H.  
**Fleischhauerstrasse 68.**

☎ Fernsprecher 573. ☎

Wir liefern mittelst eigener Gespanne frei in's Haus

**ohne Pfandberechnung:**

### a) Hiesige Biere.

10 Kannen à 1 Ltr. (mehr als 30 Flaschen enthaltend)	Lagerbier nach Münchener Art	für Mtr. 3,—
10 " à 1 Ltr. " " " "	Fassbier nach Pilsener Art	3,—
10 " à 1 Ltr. " " " "	Obotriten-Bräu	3,50

### b) Auswärtige Biere.

10 Kannen à 1 Ltr. (mehr als 30 Flaschen enthaltend)	Münchener Kaiserbräu	für Mtr. 5,50
10 " à 1 Ltr. " " " "	Pilsener Bier (Bürgerliches Bräuhaus, Pilsen)	6,—

**Versandt in Kästen zu 10 Kannen.**

Einzelne Kannen sind in den durch Plakate kenntlich gemachten Verkaufsstellen zu Original-Preisen erhältlich.

## Zahn-Atelier

von **Georg Rothschild**  
Süßstraße 60, 1. Etage.  
Künstliche Zähne, Plombiren etc.  
Solide Preise.

eine vorzügliche, beliebte  
**Nr. 25** 5Pf.-Zigarre  
empfiehlt  
Ernst Albrecht  
Mühlenbrücke 7a.

## Fettwaaren-Special-Geschäft

Sandstr. 27. **C. Harz** Sandstr. 27.

- Geräucherte Vorderschinken Pfd. 53 Pfg.
- Geräucherte Carbonade Pfd. 65 Pfg.
- Gesalzene Carbonade Pfd. 60 Pfg.
- Geräucherte Schweinsbäcken Pfd. 48 Pfg.
- Fetten Speck Pfd. 60 Pfg.
- Mageren Speck Pfd. 60 Pfg.
- Meiereibutter Pfd. 1 Mk.
- Hofbutter Pfd. 95 Pfg.
- Margarine Pfd. 50, 55, 60 Pfg.
- Flohenschmalz Pfd. 60 Pfg.
- Bratenschmalz Pfd. 35 u. 40 Pfg.
- Frische Flöhmen Pfd. 55 Pfg.
- Gier Stück 6 Pfg.

## Rechtsbewußtsein des Volkes contra Juristenrecht.

„Meine Herren Geschworenen, halten Sie sich nicht an das von etlichen Juristen ausgeklügelte römische Recht, halten Sie sich als Männer des Volkes auch an das Rechtsbewußtsein des Volkes und Sie werden die begangene That auch richtig beurtheilen.“ So sprach vor Kurzem im Saale des Heilbronner Schwurgerichts, nicht etwa der Vertheidiger oder der Gerichtspräsident, sondern — der Staatsanwalt.

Der Gegenstand der Anklage ist hier gleichgültig, es genügt zu sagen, daß es kein politischer Prozeß war. Ein gewiß seltener Fall, daß der öffentliche Ankläger das Rechtsbewußtsein des Volkes über das Juristenrecht stellt, und es wäre sehr zu wünschen, daß er nicht vereinzelt bliebe. Die Anzeichen mehren sich übrigens, daß unter den Kriminalisten selber eine gesündere Strömung im Anzuge ist. So z. B. hat der Landgerichtsrath a. D. Goldschmidt in einer kürzlich erschienenen Broschüre mit dem Titel: „Dunkler Drang nach einem guten Rechtsweg“, die Auswüchse moderner Rechtsprechung einer Kritik unterzogen und beklagt, daß „fast jeder Paragraph des Strafgesetzbuches schon im Einzelfalle eine Auslegung gefunden hat, die mit dem Rechtsbewußtsein nicht im Einklang steht und die ohne Beeinträchtigung der Wissenschaft ebenso gut hätte anders ausfallen können.“ Wie scharf der Reichsgerichtsrath a. D. Mittelstädt die gegenwärtig beliebte Strafrechtsdogmatik, speziell die Anwendung des Grobentwurf Paragraphen, wiederholt gezeigelt hat, wissen unsere Leser bereits. Wertwürdig ist nur, daß diesen Herren immer erst die Erläuterung kommt, wenn sie a. D. sind. Speziell Herr Mittelstädt war, wie Mehring seiner Zeit in der „Neuen Zeit“ bemerkte, dereinst ein dienstfertiger und dienstwilliger Staatsanwalt in Hamburg gewesen, der den Ertrag der Freiheitsstrafen durch Schaffot, Peitsche und Pranger forderte. Als Reichsgerichtsrath hat er die achtziger Jahre hindurch an den Naturheilen über Neve und andere Opfer des Sozialistengehässes mitgewirkt. Leider ist er nicht Senatspräsident geworden, sondern hat seinen Abschied genommen und gefällt sich jetzt in der Rolle des erleuchteten Bspredigers. Ein a. D. sieht eben die Dinge anders als ein i. D.

Nicht im Strafrecht allein ist die moderne Juristerei aus der Bahn des gesunden Vernunftrechtes, und das ist eben das Rechtsbewußtsein des Volkes, entgleist. Ein neuerliches Stückchen dieser Art ist ein auf der schwäbischen Alb vorgekommener Fall. Dort mußte eine Gemeinde Zweidrittel ihres Areals wider Willen, auf dem Wege der Zwangsenteignung, an den Militärstützpunkt abtreten, behutsam Vergrößerung des Truppenunternehmens, was (beiläufig) die Existenzverhältnisse dieser Gemeinde nicht wenig schädigt, woran aber der Militarismus selbstredend nicht fragt. Alle

Welt glaubte, daß die Gemeinde von der Abgabe für Güterverkäufe befreit sei, da sie ja zum Abtreten gezwungen ward. So hatten auch die beiden ersten Instanzen entschieden; aber die oberste Instanz, das Oberlandesgericht, verurtheilte die Gemeinde zur Zahlung derselben, worüber man im Volke allgemein empört ist.

Die abenteuerlichsten, monströsesten Urtheile hat das sozialistisch-sophistische Juristenrecht natürlich im Strafrecht und speziell in der Klassenjustiz gezeitigt. Darüber können wir Sozialdemokraten bekanntlich ein Register aufmachen, welches das des Leporello weit hinter sich läßt. Wie anders könnten sonst die ungeheuren Bissen an Geld- und Gefängnisstrafen entstehen, die unsere monatlichen Zusammenstellungen aufweisen.

Im schreienden Gegensatz zum Recht des Volksbewußtseins steht auch das Urtheil gegen Stenzel wegen Verleumdung des Königs Leopold. Mögen sich offiziöse Feder die Finger wund schreiben, so werden sie doch niemals dem Volke plausibel machen können, daß es gerecht im Sinne gebunden Vernunftrechtes ist, einen Rekruten acht Monate lang einzusperrern, weil er in seinem Blatte geschrieben hat, was im eigenen Lande des Königs Leopold ungestraft geschrieben werden konnte.

Im schreienden Gegensatz zum Recht der gebundenen Vernunft und Rechtsbewußtsein des Volkes steht auch die in Hamburg kürzlich erfolgte Verurtheilung der Wittwe M. zu 15 Monaten Zuchthaus wegen schwerer Kuppelei, von wegen Duldung intimen Verkehrs zwischen ihrer Tochter und ihrem verlobten Bräutigam in ihrer Wohnung. Eine solche Anwendung des § 181 lag dem Verleger so fern wie etwa — dem Dichter Herwegh die Anwendung seiner Verse zu Gunsten der Tirpitz'schen Flottenvermehrung; darauf kann man mit gutem Gewissen schwören. Das Wort „Unzucht“ ist bei Verlobten ganz entschieden ausgeschlossen.

Schon vor fünf Jahren hat W. Allenstein in der „Neuen Zeit“ angeführt, in welcher schroffem Gegensatz diese Strafprozeß zu den alten und noch gegenwärtig herrschenden Volksgeschickungen und Volkssitten steht. (12. Jahrgang, 1. Band, Nr. 17.) Er verwies u. A. auf das interessante Buch von Friedrich Christoph Konrad Fischer „Die Probenächte der deutschen Bauernmädchen“, bezüglichen auf Immermann's „Münchhausen“, wo es in der berühmten Erzählung vom „Dierhof“ heißt: „Es ist so herkommen, lieblicher Brauch u. s. w.“ (2. Buch, 12. Kap.) Goethe, der Geheimrath und Vertraute des Herzogs von Weimar, für den ja auch unsere Juristen schwärmen, hat Jahrzehnte lang mit seiner Christiane Vulpius zusammen gelebt, ohne kirchliche Kopulation.

Man wird übrigens in der Annahme schwerlich fehlgehen, daß auch diese zum Glück nicht überall übliche Auslegung von im Klassegeist befangenen Anschauungen ihren Impuls erhalten hat. Kirchliche Orthodoxie und Sittlichkeitsruckerei wahren das Institut der Ehe vom Aussterben gefährdet. Da muß das gemeine Strafrecht durch „juristisches Dehnen und Pressen“ die Handhaben schaffen, dem entgegenzuwirken.

W. Allenstein fragt in dem erwähnten Artikel: „Soll

das, was in einem Theil des Geltungsgebiets des deutschen Strafgesetzbuches sich ungeführt vor den Augen der Behörden abspielt, in einem anderen Theil dieses Gebietes mit Zuchthaus bestraft werden?“ — Diese Unentschiedenheit der Strafspraxis, die der Würde der Justiz sicherlich nicht förderlich ist und die eben durch die Kriminalsozialpolitik der Klassenjustiz eine so große Musterkarte aufweist, geißelt auch Mittelstädt: „Der Eine erachtet Wismarckbeleidigungen für groben Unfug, ein Anderer hält es vielleicht mit ebenso viel Grund für ebenso strafbar, Leo XIII. beleidigend anzugreifen. Hier werden rothe Fahnen oder Bänder als gröblich unbefugte Demonstrationen geahndet, während nebenan in Greiz vielleicht ein gesinnungslüchtiger reukischer Amtsrichter das Aushängen schwarzeiweißer Flaggen oder Schleifen als gleiche Mißthat pönalisiert. Will in einem Bezirk ein auf dem Bourgeoisstandpunkt stehender Prator die Boykottanklage der Sozialdemokraten gegen mißliebige Gastwirthe nicht bilden, so verbietet ein benachbarter Bezirk oder anders gefärbter Kollege vielleicht das Boykottieren polnischer Händler durch deutsche, oder jüdische Ladeninhaber durch Antisemiten. Auf diesem Wege können wir fürwahr in deutschen Landen zu recht erbaulichen Rechtszuständen gelangen.“ (Sind übrigens schon gelangt.)

Mit authentischen Auslegungen der Gesetzparagraphen durch den Reichstag könnte dem vorgebeugt werden. Aber daran brauchen sich die Strafkammern nicht zu kehren. Das aber ist eben ein Fehler unserer Gerichtsverfassung. Sie müßte unsere Erachten eine diesbezügliche Bestimmung erhalten.

## Aus Nah und Fern.

Ein typischer Jurist der neu-reichsdeutschen Schule ist dieser Tage gestorben, der Landgerichtspräsident Maizier. Bevor Maizier Präsident wurde, war er lange Jahre in Magdeburg Erster Staatsanwalt. Die Parteigenossen werden wissen, wie er dies Amt angeht hat. Der Tod hat es ihm unmöglich gemacht, sich der Früchte seiner staatsreiterischen Thätigkeit lange zu erfreuen. Sechs Jahre sind verfloßen, da ging ein Schrei der Entrüstung von Mund zu Mund allerorten, wo die Menschlichkeit noch nicht ausgestorben ist. Ein Bescheid Maizier's war es, der ihn entseßelt hatte. Unser Genosse Pöns war von der Magdeburger Staatsanwaltschaft wegen Majestätsbeleidigung unter Anklage gestellt und verhaftet worden. Seine Frau sah inzwischen ihrer Entbindung entgegen. Ein über das andere Mal schrieb sie an Maizier und bat unter Hinweis auf ihren Zustand, ihren Mann aus der Haft zu entlassen, damit er ihr in der kommenden schweren Zeit zur Seite stehen könne. Der Bescheid, den sie erhielt, lautet folgendermaßen: „Magdeburg, 22. Dezember 1891. In dem Vorverfahren wider Ihren Ehemann, den Schriftf. Herr Heinrich Pöns, wegen Vergehens gegen § 95 St.-G.-B. erhalten Sie auf Ihre Eingabe vom 19. d. hierdurch zum Bescheide, daß ich bei aller Anerkennung Ihrer traurigen Lage zu meinem Bedauern nicht in der Lage bin, die Haftentlassung Ihres Mannes, der eine schwere Strafe zu gewärtigen hat, von Amts wegen zu befürworten.“ Maizier.“ Es

## Der Kampf um eine Million.

Roman aus dem New-Yorker Leben.

Frei nach dem Amerikanischen.

Von Erich Friesen.

(12. Fortsetzung.)

(Nachdruck verboten.)

Zwanzig Minuten sind vergangen. Frau Forster's Wagen hält vor dem linken Thorweg. Jetzt steigt sie mit ihrer elegant gekleideten und tiefverschleierten Dienerin die Treppe herab. Letztere gleicht in dem weiten Seidenmantel mit dem schwarzen Spitzenhut genau ihrer Herrin. Selbst gelbblondes Lockengeringsel quillt unter dem dichten, schwarzen Schleier hervor.

„Wo ist die Reisetasche mit den Sachen für Fräulein Gordon?“ fragt Eril.

„Ach, die hab' ich oben liegen lassen. Jetzt ist keine Zeit mehr —“

„Ich gehe nicht ohne die Tasche.“

Mit ungeduldigem Aufstampfen ihres Fußes eilt Frau Forster wieder hinauf. Gleich darauf kehrt sie mit einer großen Handtasche zurück.

Eril öffnet dieselbe.

„Ich sehe keinen Hut!“ bemerkt er kopfschüttelnd.

Frau Forster unterdrückt einen Fluch. Doch eilt sie nochmals hinauf und holt ein kleines Reisethüchchen.

Jetzt öffnet Eril die Hausthür. Ueber dem Gitter zwischen den beiden Thoren wird einen Augenblick eine Matrosenmütze und ein spähenes Augenpaar sichtbar. Dann verschwindet beides wieder.

Frau Forster tritt ein wenig zurück, während Eril die Reisetasche ergreift und dem verkleideten Dienstmädchen den Arm reicht. Dann schreiten Beide durch den Garten dem linken Thor zu.

Hier hilft Eril der Dame in den Wagen und steigt dann selbst ein, dem Kutscher leise zurufend:

„Brassey's Reitschule, sechste Avenue! Fünf Dollars — aber so schnell wie möglich!“

„Mein liebes Kind“, wendet er sich zu dem im Wagen lehrenden Mädchen, „Sie erhalten von mir zehn Dollars, wenn Sie ein paar Minuten lang Niemand Ihr Gesicht sehen lassen. Jemand wird versuchen, Ihren Schleier wegzuziehen. Verhindern Sie ihn daran!“

Schweigend nickt das Mädchen.

Im schärfsten Galopp rollt der Wagen dahin. Da fällt plötzlich ein Mann den Pferden in die Bügel. Der Kutscher peißt drauflos. Der Matrose eilt seinem Kollegen zu Hilfe. Beide werden ein paar Schritte mit weggeschleift. Dann hält der Wagen. Nach Schwingt der Matrose sich auf den Boden neben den Kutscher, während der Andere den Wagenschlag öffnet.

„Wir arretieren diese Dame hier, mein Herr! Steigen Sie aus!“

„Ich verbitte mir jede Handgreiflichkeit!“ entgegnet Eril scharf. „Wo ist Ihr Ausweis?“

„In meiner Tasche. Wenn Sie ihn sehen wollen —“ „Johny!“ flüstert plötzlich der Mann auf dem Boden erregt. „Eben ist dort hinten noch ein Frauenzimmer in einen Wagen geschlüpft. Haben wir auch die Richtige?“

Verblüfft sieht Johny sich um und versucht, den Schleier der Dame zu heben. Vergebens. Er ist gut festgenäht.

Endlich gelingt es ihm. Er hält Schleier, Hut und eine strohgelbe Perücke in der Hand.

„Zum Narren gehalten!“ knirscht er wüthend.

„Dach's mir schon!“ ruft der Andere vom Boden aus. Mit einem Satz steht er auf der Straße. Dort fährt die Richtige. Ihr nach, Johny! Wir sind verloren, wenn die uns entwischt.“

Und nun beginnt ein athemloser Wettlauf. Doch das Coupee mit Frau Forster verschwindet loebend dort hinten um die Häuserreihe.

In der Ecke der sechsten Avenue läßt Eril seinen Wagen halten. Er bezahlt das Mädchen und den Kutscher und befiehlt Letzterem, mit dem Mädchen nach dem St. John's Gehölz zurückzufahren.

Dann begiebt er sich nach Brassey's Reitschule.

„Wo ist Frau Forster — Redmond?“

Dies ist Irene's erste Frage, als sie dem jungen Manne entgegenseht.

„Sie ist geflohen. Doch will sie nicht hierher kommen. Sie hat vielleicht schon New-York verlassen und wird Ihnen von der nächsten Station aus telegraphiren. . . . Nun kleiden Sie sich um, Fräulein Gordon! Hier ist alles Nöthige!“

Damit hält er ihr die Reisetasche hin.

„O, wie gut von ihr!“ murmelt Irene gerührt.

„Selbst in der größten Gefahr ist sie noch um mich besorgt!“

Eril hält es nicht für nöthig, sie über diesen Irrthum aufzuklären. Sein einziger Wunsch ist, mit dem lieben Mädchen noch so lange wie irgend möglich zusammen zu sein.

Er wartet im Empfangszimmer, bis Irene sich umgekleidet hat. Dann gehen die Beiden in ein nahe Restaurant.

Eril bestellt ein kleines Diner. Sie essen und trinken und lachen und scherzen wie zwei glückliche Kinder.

„Ich möchte wissen“, bemerkt Irene plötzlich, indem sie eine Auster mit der silbernen Gabel zierlich von der Schale löst, „ob ich die Form verleihe, indem ich hier mit Ihnen dinire. Sie müssen nicht schlecht von mir denken! Kleine Eltern sind lange tot und ich habe eben erst die Schule hinter mir. Ich kann nicht so nett sein, wie Ihre Schwester.“

wird sich Jeder selbst ausmalen können, wie der Brief auf das arme Weib, das ihn erhielt, gewirkt hat. Frau Paus starb im Wochenbett. Sie hat ihren Mann nicht wiedergesehen. — An einer Stelle seines Wertes „Ut mine Festungstid“ apostrophirt Friß Kenter seinen Ankläger, den Staatsanwalt Dambach, folgendermaßen: „Du hast mich und die anderen unschuldigen Burschen, die sich für des Vaterlandes Einigkeit und Freiheit begeistert hatten, zu Hochverräthern gestempelt, Du hast uns während unserer Haft gepeinigt bis auf's Blut, Du hast gegen uns lebenswichtige Bücherhaus und die Todesstrafe in Antrag gebracht — das Alles verzeihe ich Dir; daß Du aber meinen alten Vater, der viele, viele Meilen zurückgelegt hatte, um seinen Jungen noch einmal an's Herz zu drücken, ein Gespräch mit mir abschlägig, obwohl der alte Mann weinend vor Dir stand, daß Du Sohn und Vater, die nur wenige Schritte von einander entfernt waren, nicht zusammen ließest, das verzeihe ich Dir nicht, dafür sollst Du mir vor dem himmlischen Vater Rede und Antwort stehen am Tage des jüngsten Gerichts. — Ob dem Landgerichtspräsidenten Rauger auf dem Todtenbette wohl das Bild der armen Frau erschienen ist, welcher er jenen Bescheid gab?

**Unsitliche Unternehmer.** Eine eigenartige schwarze Liste besitzt, wie Rechtsanwält Dr. Bieder in einer Versammlung der Gesellschaft für ethische Kultur in Wien in mittelste, der Hülfsverein für weibliche Angehörige. Es ist dies ein Verzeichnis derjenigen Chefs und Leiter von Handelsbetrieben, welche sich ihrem weiblichen Personal gegenüber Uebertreibungen in sittlicher Beziehung zu schuldig kommen ließen. Den auf der schwarzen Liste stehenden Arbeitgebern werden vom Verein keine Arbeitskräfte vermittelt. Im Anschluß an diese Mitteilung betonte Dr. Bieder, daß man sowohl dem Hülfsverein, als auch dem Verein Jugendschutz in der Öffentlichkeit über die Sache inthe, wenn man ihnen „gewerbetreibende Demoralisation“ zum Vorwurf mache. Daß die jungen Mädchen in den Geschäften vor unsittlichen Zumuthungen ihrer Chefs geschützt werden müßten, gebe Jedermann zu; der einzig wirksame Schutz sei aber nur die Anwesenheit der Staatsanwaltschaft.

**Nur nichts verschonen, oder.** Ein armer Mann ist. Die Annalen der Rechtsprechung zeichnen einen neuen Triumph der Juristik. Ein Geschäftsmann, der bekanntlich wurde vom Gericht mit 50 Mk. bestraft, und es ist allgemein bekannt hatte, daß er an bestimmten Tagen gewisse bei ihm gekaufte Gegenstände zum Verkauf geben werde. Das Gericht schenkte ihm die Veranstaltung einer behördlich und ordnungsgemäßen Vorlesung. Zwei Redakteure Chemnitzer Blätter, die einen Jahresantheil jener Kaufmann seine unehrenhafte Absicht kundgegeben hatte, wurden zu je zehn Mark verurtheilt.

**Ein Hauswurd** wurde in der letzten Woche des Jahres alten Witwe Karle vererbt. Die Frau betrieb ein Erdbeergeschäft in der Stadt. Ihre Angehörigen fanden Abends den ganz schrecklich zugeordneten Leichnam mit Bettdecken bedeckt in dem besagten Wohnzimer vor. Von dem Thäter ist kein Spur vorhanden.

**Schlummer Streich.** Ein Junge in Wulz goß am Dienstag Mittag einem anderen Jungen Nitrol in den Kasser; der Junge trank davon und zog sich furchtbare innere Verletzungen zu.

**Das nennt man Pech.** Jena, 9. Januar. Pfarrer Naumann, der auch im Wahlkreis Jena-Meckeln für den Reichstag kandidirt, hielt gestern Abend hier in einer von national-sozialer Seite einberufenen stark besuchten

Versammlung seine Kandidatenrede. Die zahlreich anwesenden Sozialdemokraten setzten es durch, daß ihnen die Leitung der Versammlung übertragen wurde, brachten am Schluß der mehrstündigen Diskussion nachfolgende Resolution zur Annahme: Unter principieller Ablehnung des nationalsozialen Wahlprogramms verpflichtet sich die Versammlung, mit allen Kräften für das sozialdemokratische einzutreten.

**Oberschleßisches.** Kattowitz, 11. Januar. „Wir werden schon dafür sorgen, daß Sie am längsten Häuer gewesen sind.“ Es ist kaum glaublich, nichtsdestoweniger aber wahr. Diese Worte, die die klare Drohung enthielten, die Maßregelung dessen zu veranlassen, an den sie gerichtet waren, äußerte heute der hiesige Amtsanwalt in einer Schöffengerichtsverhandlung gegen den Bergmann (Häuer) Schellert aus Neu-Charlottenhof. Schellert hatte wegen angeblicher unerlaubter Verbreitung der Berg- und Hüttenarbeiterzettel ein Strafmandat in Höhe von 30 Mk. erhalten, er erhob Widerspruch und wurde heute vom hiesigen Schöffengericht freigesprochen. Die Zeugenausagen erwiesen klar die Irrthümlichkeit der Anklage, trotzdem erkrankte sich der Amtsanwalt im Gerichtszimmer während der Verhandlung der Richter die zitterten Worte. Wir sind begierig darauf, was seine Vorgesetzten zu dieser Aeußerung sagen werden.

**Eine Nachricht von Andree?** „Wolffs Bureau“ meldet aus Stockholm vom Donnerstag: Professor Nordenskiöld theilte in der Akademie der Wissenschaften mit, dem Ministerium des Aeußeren sei eine Nachricht zugegangen, nach welcher zwischen dem 4. und 7. August 1897 in Britisch-Kolumbien unter dem 53. Grad 20 Min. nördlicher Breite und dem 121. Grad 30 Min. westlicher Länge, sieben Meilen nördlich vom Quetsnelle-See, von mehreren glaubwürdigen Personen ein Ballon beobachtet worden sei. Nordenskiöld hält die Nachricht für eine verlässliche, daß eine nähere Untersuchung derselben empfehlenswerth sein dürfte.

Andree ist mit seinem Ballon am 11. Juli auf Spitzbergen aufgestiegen. Nach dem Gutachten von Sachverständigen wurde angenommen, daß der Ballon nicht länger als 30 Tage in der Luft schwebend erhalten werden könne. Danach wäre in der Theorie die Möglichkeit nicht ausgeschlossen, daß am 4. August der Ballon gesehen ist. Es bleibt aber zu bedenken, daß auch im Jahre 1896, als Andree überhaupt nicht aufgestiegen war, aus Britisch-Kolumbien die Nachricht eintraf, Andrees Ballon sei unter dem 55° 15' nördl. Br. und 127° 40' westl. Länge — also nicht gar so weit entfernt von der Stelle, wo der Ballon auch in diesem Jahre beobachtet sein soll — „von zwei zur Zeit weit von einander entfernten Indianer-Trupps“ glaubwürdig gesehen worden. Die falsche Nachricht wurde damals schon am 11. August 1896 von den englischen Behörden, die Phantasie habe den Rothhäuten einen Streich gespielt. Ueberrassend in den Polarregionen war den Bewohnern die mögliche Ankunft einer in der Luft schwebenden großen Kugel angekündigt worden und bei Rettung der mit dem räthselhaften Luftgefährt eintreffenden Menschen eine Belohnung versprochen worden; die Indianer hatten sich damals wohl in ihrer Phantasie eingebildet, daß sie wirklich gesehen, was sie zu sehen hofften. „Squirr muß er sein!“ Der Oberregisseur der vereinigten Theater in Graz, Direktor Klau, erzählt, wie das Neue Wiener Journal mittheilt, in seinem Büchlein „Theatergeschichten“ folgende Wirtshaus-Anecdote: „Der verstorbene Komiker Karl v. Bukovics gastirte bei

uns in Graz. Liebenswürdig und humorvoll, wie er immer war, sagte er plötzlich während des Speisens: „Kinder, jetzt ernstbleiben — wir werden lachen! — aber ich bitt' Euch ernstbleiben! — He, Kellner!“ schrie er, „bringen Sie mir einen Kalbsbraten mit Salat, aber Squirr muß er sein.“

„Ich bitte“, sagte der Ganymed und slog wie ein Pfeil davon. Wir stupten, sahen einander an, getrauten uns jedoch nicht, diesen weltberühmten Gourmond zu interpelliren, was er mit dem „Squirr“ meinte, denn es konnte ein kulinarischer Ausdruck sein, der uns Rindfleischessern mit Gemüse nicht bekannt war. Bukovics sah unsere Verblüfftheit und zog uns gleich in den „Auffitzer“ mit hinein.

„Ihr staunt“, sagte er; „was ist denn dabei; wenn man schon gastirt, kann man sich ja auch einen Squirren Salat vergönnen, so viel werde ich doch verdienen!“ Der Ganymed erschien, servirt den Kalbsbraten mit Salat. Bukovics, den Salat erblickend und gleichzeitig dem Kellner zurufen: „Aber Sie, mein lieber Freund, ich habe Ihnen doch gesagt, Squirr will ich den Salat haben.“

„O, bitte, bitte“, rief Ganymed und schob dann mit dem Salat wieder ab. Bukovics ließ uns nicht zu Worte kommen und braunnte: „Da hört sich Alles auf, jetzt wird der Kalbsbraten wieder kalt — na hört, die Kellner sind bei Euch wohl strichterlich, „Squirr“ sich nicht bis in die Küche zu merken!“

Ganymed erschien mit dem Salat, der aus Endivien und Kartoffeln bestand. Der Künstler, den Salat erblickend, rief verzweiflungsvoll dem Kellner zu: „Aber Sie, der Salat ist ja nicht Squirr — ich bitte Sie jetzt allen Ernstes um einen Squirren Salat und nehmen Sie den Kalbsbraten gleich mit, der unterdessen kalt worden ist!“

„Ja, bitte, bitte“, seufzte der Ganymed und stürzte von dannen — aber wohin? — nicht in die Küche sondern zum zweiten Speisesteller; der nahm mit wichtiger Miene den Salat und setzte, mit der Serviette in der Luft, in die Küche mit einer Mimik, die uns sagen sollte: „Mein Kollege ist ein Esel!“

„Sizen schon“, jubelte der Komiker. Der zweite Kellner erschien und brachte diesmal zu der vorigen Komposition des Salats noch einen Häuptel und kleine Rettige darauf. Bukovics fing desperat zu lachen an und sagte zum Kellner: „Sie, wie oft soll ich Ihnen denn sagen, ich will einen Salat, der „Squirr“ ist!“

„Bitte“, entgegnete der Kellner, „der Koch sagte, der wäre vollkommen Squirr!“

„So, dann tragen Sie dem Koch den Salat hinaus, er soll ihn selber essen, der ist nicht „Squirr“, sondern das ist ein gemischter Salat!“ Kopfschüttelnd nimmt der zweite Kellner den Salat und eilt zum Oberkellner, der von dannen eilt und mit dem Salat wieder anders am Teller arrangirt, zu Bukovics, kommt und triumphirend sagt: „Bitte, Herr v. Bukovics jetzt werden Sie zufrieden sein.“

„Nein, Heinrich, ich bin nicht zufrieden, ich wünsche einen Salat der Squirr ist.“ Das hört der Hotelier, kommt mit Grandezza herbei und befiehlt: „Bringen Sie Herrn v. Bukovics sofort einen Salat, der Squirr ist!“

Sämmtliche Kellner wollen wegstürzen — da ruft plötzlich der Hotelier: „Halten! warten! — Ich bitte Sie, Herr v. Bukovics, was ist denn das: „Squirr!“ Gott sei Dank — endlich Einer, der fragt was das ist! Ja wann Sö's net wissen — ich weiß es nicht!“ Tableau.

„Woher wissen Sie, daß meine Schwester nett ist?“ fragt er lächelnd. „Sie gleicht doch gewiß Ihnen.“ Sie sagt es ganz natürlich, ohne jede Koketterie. Sie giebt eben nur ihren Gedanken und Empfindungen Ausdruck. Und Er erzählt von seiner Schwester, seinem Vater, seiner Gemath und von der Liebe und der Verehrung, welche seine Familie daheim geniest. . . .

Und Irene hört andächtig zu. Ihr Herz ganz warm am's Herz. „Ach, wie herrlich muß das sein?“ ruft sie begeistert. „Solch' ruhige Besen — wohlthuend und rein wie ein Abendgebel!“

Plötzlich wird sie ernst. Den Kopf in die Hand gestützt, blickt sie gedankenvoll vor sich hin. . . . Trotz ihrer Weltverfahrenheit und vertrauenden Unschuld bedrückt der Gedanke an Frau Forster und den Weg, den sie eingeschlagen, doch ihr Gemüth. . . . Zwar erkennt sie das Tadelnswerthe ihrer Stellung nicht klar — und doch überfällt sie auf einmal ein Gefühl der Verantwortlichkeit, welches sie früher nie empfunden. Ihr ist, als ob ein dunkler Schatten über ihrer Zukunft schwebte. . . .

Sie blickt auf und sieht Erichs blaue Augen voll unendlicher Güte und Härlichkeit auf sich ruhen. Ein warmer Strahl zuckt durch ihr Herz, welches so wenig Liebe gekannt. O, könnte sie diesem Freunde doch Alles sagen, ihn stets zur Seite haben, sie würde besser, edler werden! . . .

Die antikmodische Uhr über dem großen Eichenbuffet schlägt Drei. Erschrocken fährt Irene zusammen. „Schon drei Uhr und noch keine Nachricht von meiner Freundin!“ murmelt sie ängstlich. „Ich habe in der Reitschule hinterlassen, mit das Telegramm sofort hierher nachzuschicken.“

„Vielleicht hat Frau Forster Ihre Adresse vergessen.“ rüßelt er. „Doch wenn kein Telegramm kommen sollte, wenn Ihre Freundin Sie aufgibt.“ fährt er lebhaft fort, „wollen Sie uns dann nach Norwegen begleiten? Wollen Sie meinem Vater eine Tochter, meiner Schwester eine liebe Freundin sein?“

Voll ängstlicher Spannung hängt sein Blick an ihrem erglühenden Antlitz. „Es ist noch zu früh, um zu sagen, daß sie mich aufgibt.“ murmelt sie besangen.

„Und damit Alles klar zwischen uns sei,“ fährt er immer lebhafter, inniger fort, „so lassen Sie mich Ihnen noch sagen, daß ich ein Jahr lang der Heimath fern bleiben werde, so lange, bis Sie sich in meines Vaters Hause an die norwegischen Verhältnisse gewöhnt haben, bis Sie selbst einmal wünschen, ich möße zurückkehren.“ Schweigend blickt sie ihn an. Langsam steigt das warme Blut in die zarten Wangen bis zu den krausen Stirnlöckchen hinauf. Ein unendliches Glücksgefühl durchzuckt ihr Herz.

Er sagt nichts mehr. In diesen großen, klaren Augensternen liest er die Antwort auf seine stumme Frage.

Endlich reißt er sich los von ihrem Anblick. „Ich werde Sie nach dem Damenzimmer geleiten und in der Reitschule nachfragen, ob ein Telegramm angekommen ist“, sagt er, sich zur Ruhe zwingend. „Erwarten Sie mich hier!“

Gehorsam setzt sie sich im Damenzimmer auf's Sopha und drückt den Kopf in die Kissen. Eigenthümliche Gedanken flattern durch ihr Hirn. . . .

Das also ist Liebe! . . . Dieser ihr fast fremde junge Mann — was hat er nicht bereits Alles für sie gethan! Was will er noch für sie thun! Er verbannt sich sogar aus seinem Elternhause, um es ihr dort bequem und angenehm zu machen! . . .

Sie schüttelt den Kopf. Sie glaubt kaum, daß sie einer solchen Selbstlosigkeit fähig wäre. Sie ist sich nur zu gut ihres Egoismus, ihres Eigenwillens bewußt. Sie erwöhlet jetzt, wenn sie daran denkt, wie sie im Institut stets ihren Kopf durchgehen wollte, wie oft sie ihre Lehrer und Lehrerinnen dadurch geärgert hatte. . . .

Doch das wird nun anders werden. Sie wird sich bessern. An ihm, diesem edlen jungen Manne, will sie sich ein Beispiel nehmen. In der steten Nähe seiner Familie wird sie ihre Fehler ablegen, ihre Vorzüge besser entfalten können. . . .

Für kurze Zeit hat sie Frau Forster vergessen. Ihre Seele schwebt in dem Bewußtsein, ein Heim gefunden zu haben. . . .

Da klopf es an die Thür. „Der Herr ist unten“, meldet der Portier. Zäh zur Wirklichkeit erwachend eilt Irene die Treppe hinunter.

Dort unten am Treppenuß steht Erich, bleich und ernst. Stumm überreicht er ihr ein Telegramm.

Mit bebenden Fingern öffnet sie es. Dann giebt sie es ebenso stumm zurück.

„Nimm den nächsten Zug nach Bridgeport! Bin dort im Wartezimmer. Kann nichts machen ohne Dich.“

Erich laß es leise. Einen Augenblick sehen Beide einander schweigend an. Dann sagt er traurig: „Der nächste Zug nach Bridgeport geht gleich nach Fünf. Der Wagen steht vor der Thür.“

Er folgt ihr in den Wagen. Sie sprechen nur wenig. Ihre Herzen sind zu voll. Obgleich sie dicht neben ihm sitzt, wagt er nicht, ihre Hand zu berühren. . . . (Fortsetzung folgt.)

## Die preussischen Finanzen.

„Unsere Finanzen haben sich seit dem Jahre 1894 in ganz überraschender Weise gebessert“, dieses Zugeständnis machte Herr Miquel in seiner Staatsrede im Landtage machen, nachdem er früher bei dieser Gelegenheit so gern grau in grau gemalt hatte. Fast klang es, als ob diese Vergangenheit noch weiter auf dem sonst so beweglichen Finanzminister lastete, denn nach jeder erfreulichen Mitteilung ging er sofort wieder zu Warnungen über, die Lage nicht allzu rosig aufzufassen und daraufhin nicht allzu viele dauernde Neu-Ausgaben zu schaffen. Immer von Neuem treten bei Herrn Miquel seine zwei Seelen hervor; wo er für die Finanzen verantwortlich ist, predigt er harscheste Sparsamkeit und Vorsicht, auch wenn diese nur auf Kosten von Kulturaufgaben geübt wird; in der Reichspolitik, der er im Sommer kluger Weise fernblieb, schwärmt er mit allen Westpolitikern um die Wette für Schiffe, Kanonen und Abenteuer. Utpreussische Knickerei und jüngstdeutsche Weltmachts-träume vereinigen sich in ihm zu einem gar seltsamen Gemisch.

Recht wird der Finanzminister zweifellos darin haben, daß die Haupterlöse Preußens leicht einen starken Rückschlag erfahren können, weil sie ganz und gar vom allgemeinen Geschäftsgang abhängen. Seitdem der Staat auf die Realsteuern zu Gunsten der Gemeinden verzichtet hat, ist er vollends vorwiegend auf die Ueberschüsse der staatlichen wirtschaftlichen Unternehmungen angewiesen.

Die Einkommensteuer-Einnahme betrug 1894/95 120,97 Millionen Mark, 1895/96 122,75 Millionen, 1896/97 126,87 Millionen. Sie wird jetzt für 1898/99 geschätzt auf 133 Millionen, acht Millionen höher wie im laufenden Etat.

Die Ergänzungs-(Vermögens-)steuer tritt dazu mit 31,5 Millionen, das sind 400 000 Mk. mehr, wie bei dem vorjährigen Ansatze. Daran reihen sich bei dem Kapitel der direkten Steuern noch einige kleinere steigende Einnahmequellen, so daß hier einem Mehretrag von insgesamt 8,81 Millionen gegenübersteht eine Mehrausgabe von 1,57 Millionen und mithin lediglich ein Mehrüberschuß von 7,24 Millionen verbleibt. Allerdings sind die Ertragschätzungen sehr mäßig und vorsichtig gewählt.

Damit vergleiche man die Eisenbahneinnahmen. Im abgeschlossenen vorliegenden Rechnungsjahre 1896/97 nahm man 290,29 Millionen Mark aus dem Personen- und Gepäckverkehr ein, 733,60 Millionen aus dem Gütertransport. Das Wachstum aus reiner Verkehrssteigerung betrug beim Personenverkehr in den zehn Jahren 1887/88 bis 1896/97 durchschnittlich 4,25 pCt., dagegen von 1895 auf 1896 5,37 pCt. Beim Güterverkehr belief sich die letzt erwähnte Steigerung auf 6,02 pCt. gegen einen zehnjährigen Durchschnitt von 4,31 pCt. Diesmal sind trotz größter Zurückhaltung die Einnahmen um 91,36 Millionen höher wie im Vorjahre veranschlagt (21,70 Millionen aus dem Personen-, 63,76 Millionen aus dem Gütertransport), während an dauernden Ausgaben 59,47 Millionen mehr angelegt sind. Den sich so herausstellenden Mehrüberschuß von 31,89 Millionen denkt man zum größten Theile im Extra-Ordinarium desselben Betriebszweiges, zur Vermehrung der Betriebsmittel, festzuhalten; für allgemeine Staatszwecke würden davon alsdann nur etwas über 4 Millionen verfügbar bleiben.

Bei der Verwaltung für Berg-, Hütten- und Salinenwesen wird ebenfalls betont, daß „die allgemein günstige Lage für das nächste Rechnungsjahr die Einstellung größerer Abfazmengen und höherer Verkaufspreise rechtfertigt, als sie der Etat 1897/98 nachweist.“ Der Abschluß stellt sich hier wie folgt:

	1898/97	1897/98	mithin jetzt
Einnahme	124,80	127,19	7,61 mehr
Dauernde Ausgabe	118,52	118,05	5,47 weniger

Auch die einmaligen und außerordentlichen Ausgaben betragen diesmal 596,100 Mk. weniger, sodaß sich ein Mehrüberschuß von etwa 2/4 Millionen im Zwischenraum eines Jahres herausstellt.

Bei den Forten mit im ganzen 67,23 Millionen Bruttoeinnahme ist der Holzloß natürlich die Grundlage der Finanzen.

Dafür wird die Steinnahme mitgetheilt:

1896/96	58,43 Millionen Mark,
1896/97	64,48

„Angesichts des günstigen Ergebnisses des Staatsjahres 1897/98 erscheint der Ansatze der vollen Durchschnittssumme mit 61,5 Millionen Mark unbedenklich.“ Das geht um 3 1/2 Millionen über den Ansatze des laufenden Etats hinaus.

Von den finanziellen Ergebnissen der kleineren Verwaltungen sehen wir an dieser Stelle ab. Selbst die Zuzüge hat „hauptsächlich an Kosten und Geldstrafen“ 1,91 Mill. Mark mehr eingebracht. Blüht das Geschäft, so blüht auch der Weizen der Advokaten und Staatsanwälte! Außerdem wirkt hier auch die scharfe Luft gegen Reichsfeinde und sonstige politische Missethäter ertrag-

steigernd, und auch hier ist der Ausblick für Herrn Miquel immer noch günstig.

Nur die Domänen haben, wie fast immer seit 1890, eine weitere Abwärtsbewegung zu verzeichnen. Bei den langen, meist zwölf- und mehrjährigen Pachtfristen kommt der Umschlag am Ende der siebziger Jahre wesentlich erst seit 1890 zum Ausdruck, während bis dahin die Pachtverträge aus der guten Zeit der Landwirtschaft fortfielen, zum Schaden der Pächter und zum Vorteil des Fiskus, der allerdings oft genug von seinem formellen Recht absehen und Nachlässe und Stundungen gewähren mußte. Für 1898 gegen 1897 wird der Minderetrag mit 407 000 Mk. beziffert. Dagegen sollen 27 800 Mk. im Ordinarium und 930 000 Mk. im Extra-Ordinarium mehr ausgegeben werden, hauptsächlich für landwirtschaftliche Mittelschulen, für Förderung der Geflügelzucht in bäuerlichen Wirtschaften, zu Beihilfen an die Deichverbände, vor allem an die Meliorationsgenossenschaften, da man — wie Herr Miquel sich ausdrückte — das zur Zeit ziemlich verblümmte Meliorationswesen wieder etwas auf die Beine bringen muß.

Von sonstigen Mehrausgaben sind einige noch erwähnenswert. Für das gewerbliche Unterrichts-wesen sollen nun doch mehr wie eine halbe Million, nämlich 868 674 Mk. bereitgestellt werden, denen allerdings noch 128 972 Mk. Mehreinnahme gegenüberzustellen wären. Die Polizei und die Landräthe erweisen da bedeutend mehr. Bei der Verwaltung des Innern sind an Mehrausgaben verzeichnet für die königlichen Polizeiverwaltungen 108 Millionen Mark, darunter 120 760 Mk. für die Berliner Kriminalpolizei, 188 772 Mk. für Schöneberg, 314 086 Mk. für Kiel, fernr 146 700 Mk. zur Erhöhung der Dienstaufwände. Entschädigung der Landräthe, nachdem diese schon im Vorjahre aufgebessert wurden. Ferner ist für die Dispositionsfonds zur Förderung und Befestigung des Deutschthums im Betrage von 400 000 Mk. im Etat neu ausgeworfen. Ein ähnlicher bisheriger Fonds von 150 000 Mk. war speziell zur Unterstützung deutscher Schüler und Studirender bestimmt. Für die neue Forderung werden besondere Gründe und Ziele nicht angeführt.

Recht annehmbar für die Regierung, wie für die Steuerzahler ist die Zinsersparniß von 12,73 Mill. Mark infolge der Umwandlung der vierprozentigen konsolidirten Staatsanleihe in eine 3 1/2 prozentige.

Der vorgelegte Staatshaushalt, der sich als Brutto-Etat naturgemäß in viel größeren Beträgen bewegt wie der Reineintrag, schließt insgesamt in Einnahme wie in Ausgabe mit 2187,5 Millionen ab. Dabei stehen aber ganz ungeheure Beträge — 131,64 Millionen, davon 76,84 Millionen allein bei den Eisenbahnen — im Extra-Ordinarium der Ausgaben, während sie durch die ordentlichen Einnahmen, nicht durch Anleihen, gedeckt und mehr wie gedeckt sind. Ob diese Miquel'sche Art, „Reserven zu legen“, richtig ist, erörtern wir heute nicht. Jedenfalls hat hier der preussische Staat noch große Hilfsquellen in Bereitschaft, die er auch für dauernde Mehrausgaben heranziehen könnte. Selbst wenn in den staatlichen Betrieben, der Rückschlag käme, würde er diese Hilfsquellen noch nicht erschöpfen.

## Aus Jah und Jahr.

Die rechtliche Behandlung wirklich oder vermeintlich Geisteskranker ist entschieden ein sehr wunder Punkt in unserer modernen Gesetzgebung. Immer wieder lenken Fälle von Verbringung geistig gesunder Menschen in's Irrenhaus die allgemeine Aufmerksamkeit auf sich und auch folgende Meldung der „Fest. Bzg.“ aus München dürfte zum Nachdenken geben: Ein seit 4 Jahren hier wohnendes Maurerehepaar wurde dieser Tage auf Veranlassung eines auswärtigen Bezirksarztes von der Polizei zur Untersuchung ins Irrenhaus verbracht. Der Fall erregt umso mehr Aufsehen, als Arbeitgeber und Hausherr der als irrsinnig Behandelten erklärten, nicht das geringste Auffällige an den Weiden bemerkt zu haben. Auch der Grund, warum gerade ein Arzt aus der Provinz hier eingreift, ist nicht ersichtlich. Ein früheres Rencontre, an das jetzt erinnert wird, kann doch damit nicht in Zusammenhang stehen. Damals, vor mehreren Jahren, soll der Arzt die Frau als irrsinnig erklärt haben.

Ein schwerer Unglücksfall wird vom Eichsfelde gemeldet. Der Schlachter Gerbode aus Duderstadt fuhr am Sonntag Abend mit seinem 15 jährigen Sohne auf einem Viehwagen von Wende nach Hause. Auf der gebirgigen Straße wurde das Pferd scheu und raste mit dem umgestürzten Wagen, in welchem beide Insassen geschleift wurden, so lange weiter, bis die Weichsel sich löste. Durch das Eintreffen des schließlich erschöpften Pferdes wurden die Angehörigen aufgeschreckt und fanden nun bei dem sofortigen Nachsuchen die Verunglückten in furchtbarem Zustande. Der Vater war bereits todt, der Sohn schwer verletzt und besinnungslos.

Ein Beschuß. Den belgischen Glasmaler Hector Thys verfolgt ein eigenes Mißgeschick. Er hatte im verfloßenen Jahre ein von Fachmännern viel bewundertes

Glasfenster gemalt, das im Brüsseler Museum ausgestellt werden sollte. Der Lastwagen, der das sorgsam verpackte Glasfenster aus der Werkstatt nach dem Museum führen sollte, stieß aber am 11. Januar 1897 mit einem andern Wagen zusammen, und das Fenster wurde zertrümmert. Am 11. Januar 1898 sandte Thys ein kleineres Fenster, das ein Brüsseler Kunstliebhaber bei ihm bestellt hatte, durch einen Diener diesem zu, aber an einer Straßenecke stieß eine sehr fein gekleidete Dame so heftig gegen den Diener, daß das Fenster zu Boden fiel und in Tausende Stückchen zertrümmert wurde. Die Dame bat herzlich um Entschuldigung und übergab dem verdutzten Diener eine Visitenkarte mit der Versicherung, daß sie den Künstler voll entschädigen werde, nannte ihm auch ihre Wohnung. Thys sandte sofort einen Boten nach dem angegebenen Hause, aber das Haus war unbewohnt. Die feine Dame hatte die Visitenkarte einer andern Person gegeben und eine falsche Adresse genannt.

Sägemehl im Brod. In Havre wurden seit einiger Zeit häufige Klagen über schlechtes Brod laut, von dem die Leute sagten, es müsse eine Mischung von Sägemehl enthalten. Jetzt ist ein gewisser Fossat verhaftet worden, als er eben auf dem dortigen Bahnhofe eine Lieferung von 5000 Kilo Sägemehl in Empfang nahm. Es heißt, er habe diesen Handel schon seit mehreren Jahren getrieben und an 6000 Wagenladungen geschickt bereitetes Sägemehl, das er für Grütze ausgab, aus Paris nach den nordwestlichen Departements befördert.

Die theuerste Zeitung der Welt. In der „Kölnischen Zeitung“ lesen wir: Die theuerste Zeitung der Welt ist unzweifelhaft die in Dawson City, der seit den vorjährigen Goldfunden am Klondykestrom erstandenen Stadt, erscheinende „Klondyke Morning Post“, die im Abonnement jährlich 1500 Mk. kostet, von der aber eine einzelne Nummer schon für 30 Mark zu haben ist. Der Preis für Anzeigen in diesem Blatt ist dementsprechend, nämlich 300 Mark die Zeile. Auf den ersten Blick scheinen diese Preise etwas hoch, doch muß man berücksichtigen, daß der Klondykebezirk eine theure Gegend ist, und daß dort manche der notwendigsten Waaren überhaupt nicht zu haben sind. Schon so mancher Goldgräber ist auf seinem „Claim“, in den erstarrten Händen Gold haltend, Hungers gestorben. In Dawson City selbst, das jetzt schon 6000 Einwohner zählt, kostet ein Sack Wehl 50 bis 60 Dollars. Wer daher zum Klondyke will, darf auch nicht mit leeren Händen reisen: von Newyork ab kostet eine solche Reise, die etwa 6 Wochen dauert, nebst Ausrüstung auf ein Jahr ungefähr 4000 Mk. Dieser Tage ging aus Schweden die „erste schwedische Klondyke-Expedition“ ab, die jedoch nicht mit der Expedition zu verwechseln ist, die von einem Stockholmer Konjortium geplant wird, und die theils geschäftliche, theils wissenschaftliche Zwecke verfolgt. An der Spitze der erst-erwähnten Expedition steht ein wohlhabender Kachelofenfabrikant, der seine Güter am Klondyke vermehren will. Er hat drei Begleiter, die eine gewisse Tageslohnung, freien Unterhalt und 10 Prozent vom gewonnenen Golde erhalten. Alle sind bis an die Zähne bewaffnet und auf ein Jahr verproviantirt. Die Kosten der Expedition veranschlagt der Unternehmer auf 30 000 Kronen. Dafür hofft er aber auch zuverlässlich mit einigen Goldklumpen heimzukehren.

Telegraphie bei Wildern. Der in St. Paul im nord-amerikanischen Staate Minnesota wohnende deutsche Goldarbeiter Ernst Hummel hat ein Verfahren entdeckt, wodurch Zeichnungen von Wildern, Photographien usw. auf telegraphischem Wege auf beliebig große Entfernungen mitgetheilt werden können. Der „New-York Herald“ veröffentlichte am 19. Dezember v. J. die ersten drei Bildnisse, die ihm aus einer Entfernung von 500 Km. auf telegraphischem Wege mitgetheilt wurden. Die Bilder gaben in wagerechter Einrichtung die vorgelegten Photographien überraschend getreu wieder. — Diese Nachricht wird überall das größte Interesse erwecken, handelt es sich doch um ein Problem, das seit Jahren unsere besten Physiker beschäftigt hat. Auch die angeblich liberale „Kölnische Zeitung“ enthält sie ihren Lesern nicht vor; aber als müßte sie den preussischen Polizeigeist auch bei den unnötigsten Gelegenheiten bekunden, fügt sie der Meldung folgende Worte bei: „Das Verfahren dürfte ganz besonders bei Verfolgung von Flüchtlingen von außerordentlichem Werthe sein.“

Ein Wirbelsturm wüthete im Staate Arcansas am Dienstag bei Fort Smith und zerstörte einen großen Theil der Stadt; dann zog er nach Westen gegen Little Rock und zerstörte dort eine große Zahl von Gebäuden, ebenso in der Stadt Alma. In Fort Smith brach an mehreren Stellen Feuer aus, 18 Leichen wurden bisher aufgefunden. In Alma und auf der Strecke zwischen dieser Stadt und Fort Smith wurden mehrere Personen getödtet.

Nach einer späteren Nachricht wird die Zahl der Todten in Fort Smith auf 50 Personen angenommen, bisher sind 41 Leichen geborgen.

Von der Pest. Bombay, 12. Januar. Während der letzten 48 Stunden sind 154 Personen an der Pest erkrankt und davon 67 gestorben.

**Möbel**  
 Polsterwaaren, Betten,  
 Kinderwagen Regulatoren  
 sowie ganze Ausstattungen,  
 Herren- und Knaben-  
 Garderoben,  
 Damen-Mäntel und Umhänge, Kleider-  
 Stoffe, Leinwandwaaren zc., erhalten resp.  
 unter sehr coulantem Bedingungen  
**auf Theilzahlung**  
 in wöchentlichen, vierzehntägigen oder  
 monatlichen Raten.  
 Waaren-Credithaus  
**S. Sachs, Johannisstr. 23.**

**Folker's**  
**Möbel-Magazin**  
 25 Marlesgrube 25  
 empfiehlt  
 gut gearbeitete Wübbeln, Spiegel und  
 Polsterwaaren, vom einfachsten bis zum  
 elegantesten, zu billigen Preisen.

Ausschank von  
**Action-Bockbier**  
 am Sonntag den 9. Januar  
 à Seidel 15 Pfennig.

**P. Viering, Karpfenstraße 21.**  
**Gasthof Drei Kronen**  
 Volk 6.  
 Ausschank von Lüd'schem Bockbier.  
 Seidel 15 Pf. **W. Grammerstorf.**

Am Sonntag den 16. Januar:  
**Lüd'sches Bockbier**  
 bei **J. Wiegers, Balauerstraße 26/28.**

**Lübcker**  
**Genossenschaftsbäckerei**  
 c. G. m. b. H.

Ordentliche  
**General-Versammlung**  
 am Mittwoch den 2. Februar  
 Abends 8 1/2 Uhr  
 in den Centralhallen (Dankwartstr.)  
 Der Vorstand.

**Oeffentliche**  
**Schneider-**  
**Verammlung**  
 am Montag den 17. Januar  
 Abends 8 1/2 Uhr  
 bei **F. Leeke, Lederstraße 3.**  
 Tages-Ordnung:  
 1. Bericht der Kommission der Schneider über  
 die Karstadt'sche Angelegenheit.  
 2. Verschiedenes.  
**Das Streik-Comitee.**

**Quartett-Verein**  
**„Luba“.**

**General-Versammlung**  
 der Unterstützungsstaffe am Dienstag, den 18.  
 Januar, Abends 8 1/2 Uhr, bei Herrn Blohm,  
 Hundestr. 41. **Der Vorstand.**

**Friedrich-Franz-Halle**  
 Heute Sonntag:  
**Tanzkränzchen**  
 L. Lübke.

**Stehr's Etablissement.**  
 Morgen Sonntag:  
**Große freie Tanzmusik.**  
 Anfang 4 Uhr.



**10. Stiftungs-Fest**

verbunden mit  
**Kappenfest, Concert, Aufführungen, Preisschiessen**  
**und Ball**  
**des Athleten-Club Hansa von 1888**  
 am Sonntag den 16. Januar 1898  
 im Lokale des Herrn Fr. Frahm (Concordia-Garten).  
 Anfang des Concerts (mit Tanzabwechslung) 5 Uhr; der Vorstellung 8 Uhr; nach derselben; Ball.  
 Ende Morgens.  
 Herren-Matte 60 Pfg., eine Dame frei. Damen-Matte 20 Pfg.  
 Kappen sind an der Kasse zu haben.  
 Das Comitee.  
 NB. Kinder in Begleitung der Eltern haben Zutritt bis zum Ball.

**Club Fidelitas.**  
**Masken-Ball**  
 am Sonntag den 30. Januar 1898  
 in sämmtlichen Räumen des Tivoli.  
 Der Vorstand.

**Busch's Bier-Convent**  
 Genueerstraße.  
 Heute Sonntag:  
**Großes Bockbier-Fest**  
 mit Musik-Unterhaltung  
 und folgende Tage: Ausschank von Lüd'schem Bode.

**ELYSIUM.**  
 Sonntag den 16. d. M. und folgende Tage:  
 Grosses Concert  
 der preisgekrönten Concert-, Gesangs-, Jodler- u. Schuhplattler-Gesellschaft  
 „Altenrausch“ aus Tyrol in täglich wechselndem Nationalcostüm. Hochinteressant u. originell.  
 Täglich wechselndes Programm. Entree 20 Pfg. Anfang 4 Uhr. Kein Bierzuschlag.  
 Die nächste Tanzmusik findet am Sonntag den 30. d. M. statt.  
 Hochachtungsvoll **H. S. Hackradt.**

heute Sonntag:  
**Neu-Lauerhof. Grosses Tanzkränzchen.**  
 Anfang 4 Uhr. Ende 2 Uhr. Entree frei.  
 Herm. Gutsche.

Jeden Sonntag:  
**Concert-Haus „Flora“**  
**Tanzkränzchen.**  
 Anfang 4 Uhr. Ende 12 Uhr. **F. Grammerstorf.**  
 Sonntag den 13. Februar: **Maskenball.**

Jeden Sonntag:  
**Central-Hallen.** Sonntag: **Tanz** in beiden Sälen.  
 Sonntag den 6. Febr: **Gr. Volksmascherade.**

heute Sonntag:  
**Hansa-Halle** Familienkränzchen. Eintritt.  
 Donnerstag den 20. d. Mts.: **Freier**  
 Familienkränzchen. **Tanz.**

**COLOSSEUM**  
 Heute Sonntag:  
**Große freie Tanzmusik.**  
 Anfang 4 Uhr. **W. Dassler.**  
 Ausschank von Bockbier  
 der Actienbierbrauerei.  
 Sonntag den 6. März:  
**Gr. Volks-Mascherade.**

**Wakenitz-Bellevue.**  
 Sonntag:  
**Tanzkränzchen.**  
 W. Kruse.  
**Brauerei Zadenburg.**  
 Sonntag den 16. Januar 1898:  
**Concert.**  
 Eintritt 10 Pfg., wofür Programm.  
 Anfang 4 Uhr.

**Neue Lohmühle**  
 Heute Sonntag:  
**Große Tanz-Musik.**  
 C. Koopmann, Str.  
**Zum rothen Löwen.**  
 Sonntag den 16. d. Mts.:  
**Große Tanz-Musik**  
**Bockbierfest.**

**Club Fidelitas.**  
**Berathungs-Abend**  
 am Montag den 17. Januar  
 Abends 9 Uhr  
 im Clublokal.  
 Der Vorstand.

**Einladung z. Ball**  
 der in der  
 „Fischindustrie“ beschäftigten  
 Arbeiter und Arbeiterinnen  
 am Freitag den 21. Januar 1898  
 im Lokale des Hrn. Grammerstorf  
 (Flora).  
 Eintritt 75 Pfg., eine Dame frei.  
 Einzelne Dame 20 Pfg.  
 Anfang 7 Uhr. Ende 4 Uhr.  
 Hierzu ladet freundlichst ein  
 Der Berechtigungs-Ausschuss.  
 XXXXXXXXXXXXXXX

**Benefiz-Ball**  
 für die Bedienung vom „Tivoli“  
 am Dienstag, den 18. Januar,  
 im Unionsaal.  
 Eingang Königsporte.  
 Anfang 8 Uhr. Ende 2 Uhr.  
 Entree 60 Pf., Damen frei.  
 Hierzu ladet freundlichst ein  
**Die Bedienung.**

**Quartett-Verein „Amicitia“.**  
**Masken-Ball**  
 am Fastnachtmontag, den  
 21. Februar 1898  
 im Colosseum.  
 Der Vorstand.

**Circus Variété**  
**Reuterkrug.**  
 Heute Sonntag: 2 große  
**Eröffnungsvorstellungen**  
 um 4 u. 7 1/2 Uhr.  
 Nachmittags ermäßigte Preise.  
 Kinder nur die Hälfte.  
**Großartiger weltstädt. Spielplan.**  
**Charles Jigg**  
 Deutschlands bester Solo-Glown mit seinen  
 dreifürten Ziegen, Hunden, Enten.  
**Lucy Duncan**  
 Deutschlands beste Variete-Concertsängerin,  
 früher Mitglied der Leipziger Oper.  
**Borsini Trio**  
 Akrobaten auf rollender Kugel.  
**Lilli Bertolotti**  
 Intern. Verwandlungskünstlerin.  
**Mr. Wallini**  
 Virtuös auf 20 Concerttrommeln  
**Kathi Sobieska**  
 Brauerey-Coffin-Soubrette.  
**Novikoff-Truppe**  
 Russische Sänger und Tänzer.  
**Jac und Max**  
 Contortionisten.  
**Hans u. Amanda Feldmann**  
 Gesangs-Duettsisten.  
**Heinr. Kalnberg**  
 als: Neuer deutsch. Reichspostmann  
 und weiteren 5 neuen Schlagern  
 Anfang präcise 7 1/2 Uhr.  
 Ein frühes Kommen sichert Platz.  
 Der 1. Platz kostet im Vorverkauf nur 50 Pf.  
 Bewinbilletts haben Sonntag keine  
 Gültigkeit  
 Morgen und folgende Tage:  
**Grosse Elite-Vorstellung.**

**Stadt-Theater.**  
 Sonntag: 2 Vorstellungen.  
 Nachmittags 4 Uhr: **Fremden-Vorstellung**  
 bei halben Preisen.  
 Zum definitiv letzten Male.  
**Schutzgeist.**  
 Abends 7 Uhr: Außer Abonnement.  
 Neuheit. Zum 2. Male.

**Die verurtheilte Glode.**  
 Anfang 7 Uhr. Oepppreise. Außer Abonnement.  
 Montag: 1. Vorstellung im Sonder-Abonnement.  
**Das Rheingold.**  
 Dienstag: Außer Abonnement.  
 2. Vorstellung im Sonder-Abonnement.  
**Die Walküre.**  
 Sonder-Abonnements gültig für beide obige  
 Vorstellungen zu besonders ermäßigten Preisen sind  
 bis Sonntag Mittag in der Theater-Kasselerie zu  
 haben.

**Speise-Halle Hansa**  
 Mengstraße 24.  
 Heute Sonntag: Fleischsuppe mit dickem Reis,  
 Ochsenfleisch, Kartoffeln, Sauce, Pflaumen.  
 Morgen Montag: Erbsensuppe, Speck, Kartoffeln,  
 Sauce, Kohl.  
 Mittagessen von 1/2 12-2 Uhr.